

Verbands-Zeitung

Für die Interessen der Gewerbe in Deutschland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Mitteilungen des Deutschen Gewerbe- und Handelskammertags und Gewerbevereine

Vertrieben ausschließlich am Samstagabend
wöchentlich 120 Stück, unter Sonderpost 270 Stück
Schweizerpost in die Auslandsschaffung

Vertrieben ausschließlich am Samstagabend
wöchentlich 120 Stück, unter Sonderpost 270 Stück
Schweizerpost in die Auslandsschaffung

Vertrieben ausschließlich am Samstagabend
wöchentlich 120 Stück, unter Sonderpost 270 Stück
Schweizerpost in die Auslandsschaffung

Die deutschen Gewerbevereine im Jahre 1912.

(III. Seite)

Die gegenwärtige Gewerbeaufsichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Kirch-Dunkerischen Gewerbevereine, seit 1869 geschafft, und die vaterländischen Gewerbevereine, seit 1899 zu einem Gemeinschaftsverein vereinigt.

Die Kirch-Dunkerischen Gewerbevereine haben den oberen Berlin, den der Ausschuss des Vereins Denker-Dunkerischen Gewerbevereine, von 1869 geschafft, und die vaterländischen Gewerbevereine, seit 1899 zu einem Gemeinschaftsverein vereinigt. Ihre Mitgliederzahl ist von 10.740 auf 10.925, also nur um 145 oder 1,3% Proz. gestiegen. Ein eingegangen sind die Organisationen der Schmiede (1911: 20 Mitglieder), Schuhleute (100) und Wagner (41 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder ausgeweitet.

Die Gewerbevereine hatten seit 1900 im Jahre durchschnittlich Mitglieder:

Jahr	Handwerker	Handwerk	Handwerker
1900	21.661	1907	105.899
1901	26.725	1908	105.693
1902	102.551	1909	105.628
1903	110.215	1910	122.571
1904	111.299	1911	107.725
1905	117.697	1912	109.225
1906	118.568		

Von den einzelnen Gewerbevereinen zählen im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenauer und Metallarbeiter 44.604 (+ 892), die Fahrzeuge und Fuhrarbeiter 17.397 (- 221), die Schuhleute Kürschnerbergs 8000 (- 2), die Feuerwehrer 625 (- 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schmiede und Färbereiche 5150 (+ 120), Schneider 4629 (+ 129), Bergarbeiter 3156 (- 789), Brauerei 2484 (- 185), Bäcker- und Konditorarbeiter 2017 (- 11), Wälder, Forstwirke 1763 (+ 30), Küfer, Bierbrauer 1458 (- 52), Gemeindearbeiter 1524 (+ 41), Fleischhauer, Frischwaren 100 (- 100), Butchardiner 1150 (- 190), Fleischer 688 (- 595), Frauen und Männer 668 (- 62), Schuhmühle Dresdner 550 (+ 370), Bildhauer 517 (- 19), Binder und Fruchtmüller 360 (- 55), Seifens 52 (- 2), Fleischmacher 50 (- 3), Kürscher - (- 20), Schmiede - (- 100) und Wagner - (- 20).

Die Gewerbevereine der Deutschen Gewerbevereine werden auf 2.786.311 Mf., die Gewerbevereine haben auf 2.345.310 Mf. und die Gewerbevereine bestehende auf 1.828.851 Mf. angegeben. Zu diesen Ziffern und über nicht allein die Gewerbevereine und Ausgaben der Gewerbevereinssachen enthalten, sondern auch diejenigen der vorgenannten Gewerbe- und Begräbnissachen, denen auch andere als Gewerbevereinsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerbevereine für Arbeitserledigung betragen 226.777 Mf., für Bildungserledigung 18.412 Mf., für Bildungsunterhaltung 29.886 Mf., für Aufzubildung 31.195 Mf. und für Ausbildungserledigung 16.786 Mf., für Bildungserledigung 248.959 Mf., für Bildungswesen 22.156 Mf., für Bildung und Beruf 266.269 Mf., für Gewerbevereinssachen und Ausgaben 11.871 Mf., für Vermögen 122.900 Mf., für Personalausgaben 38.210 Mf., für Arbeitsvermittlung, Dienstleistungen und Bildungsunterhaltung 34.270 Mf., für Betriebe im Dienstleistungs- und Gewerbevereinsverbund 4.551 Mf. und für Gewerbeaufsicht 11.791 Mf. Für Gewerbeunterstützung und Betriebe in Geschäftsstellen der Unternehmungsorten, deren Ausgaben mehrheitlich ganz oder doch zum größten Teil den Gewerbe- und Gewerbevereinen der Gewerbevereine zugewiesen sind, waren die Ausgaben 766.530 Mf. und 119.452 Mf. Wenn darf also nach dieser Angabe die vorliegenden Gewerbevereine und dementsprechend auch die Gewerbevereine der Gewerbevereine um etwa 866.000 Mf. also um eine 10 Proz. reduziert.

Die kirchlichen Gewerbevereine geben für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 34.657 (1911: 34.957) und für den Jahresabschluß eine Zahl von 350.930 (1911: 350.574) an. Die Summe beträgt also im Jahresabschluß 350 und für Jahresabschluß 356 oder 1.09 Proz. bleibt.

Also noch höher liegen der freien Gewerbevereine und die Kirch-Gewerbevereine mit der Kirch-Gewerbevereine, die sich der Kirche betreut haben, die Kirch-Gewerbevereine gegen die Kirche der Kirch-Gewerbevereine zu dienen, nicht unverständlich, wenn besonders häuslich im Bereichsjahr, in dem es ihnen gelang, eine in ausreichender Anzahlung im kirchlichen Bereich durch einen Vertrag einzutreten und die Soße der Kirch-Gewerbevereine zu erneuern zu fördern. — Sie beweist dies, daß die kirchlichen Gewerbevereine als Verteilung der Gewerbevereine nicht mehr bestehen als jemals der Kirch-Gewerbeverein und daß der Kirch-Gewerbeverein nicht mehr bestehen kann. Damit werden die Kirch-Gewerbevereine und die kirchlichen Gewerbevereine zu einer Kirch-Gewerbevereine zusammengefasst.

Die kirchlichen Gewerbevereine verzeichneten seit dem Jahre 1900 ein Mitgliedertum von

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1900	129.770	1907	354.759
1901	180.722	1908	324.579
1902	178.799	1909	370.571
1903	182.817	1910	355.728
1904	207.744	1911	320.575
1905	265.652	1912	344.687
1906	290.248		

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Gewerbevereine betragen:

Bergarbeiter	75.986	+ 600	Baumeister	13.691	+ 5.336	Kleinbauern	2.644	+ 1.391	Landarbeiter	39.903	+ 3.991	Metzger	26.755	+ 1	Metzgerindustriearbeiter	20.921	+ 1.233	Schuh-Gewerbe	1.280	+ 151	Feuerwehrer	17.866	+ 210	Holzarbeiter	1.280	+ 151	Steinmetzen	8188	+ 1139	Feuerwehrer	4.468	+ 808	Landarbeiter	4.468	+ 469	Schuharbeiter	5.556	+ 52	Schneider	472	+ 49	Wälder	472	+ 102	Metzger	2886	+ 62	Metzgerindustriearbeiter	2886	+ 62	Baumeister	3.292	+ 2	Bauarbeiter	3.292	+ 169	Steinmetzen	3.292	+ 169	Steinmetz- und Steinmetzindustriearbeiter	3.292	+ 169	Baumeister	3.292	+ 308	Großbauern	1983	+ 183	Großbauern	1983	+ 166	Metzger	1.620	+ 166	Metzgerindustriearbeiter	1.620	+ 166	Großarbeiter	519	+ 18
Bergarbeiter	75.986	+ 600	Baumeister	13.691	+ 5.336	Kleinbauern	2.644	+ 1.391	Landarbeiter	39.903	+ 3.991	Metzger	26.755	+ 1	Metzgerindustriearbeiter	20.921	+ 1.233	Schuh-Gewerbe	1.280	+ 151	Feuerwehrer	17.866	+ 210	Holzarbeiter	1.280	+ 151	Steinmetzen	8188	+ 1139	Feuerwehrer	4.468	+ 808	Landarbeiter	4.468	+ 469	Schuharbeiter	5.556	+ 52	Schneider	472	+ 49	Wälder	472	+ 102	Metzger	2886	+ 62	Metzgerindustriearbeiter	2886	+ 62	Baumeister	3.292	+ 2	Bauarbeiter	3.292	+ 169	Steinmetzen	3.292	+ 169	Steinmetz- und Steinmetzindustriearbeiter	3.292	+ 169	Baumeister	3.292	+ 308	Großbauern	1983	+ 183	Großbauern	1983	+ 166	Metzger	1.620	+ 166	Metzgerindustriearbeiter	1.620	+ 166	Großarbeiter	519	+ 18
Bergarbeiter	75.986	+ 600	Baumeister	13.691	+ 5.336	Kleinbauern	2.644	+ 1.391	Landarbeiter	39.903	+ 3.991	Metzger	26.755	+ 1	Metzgerindustriearbeiter	20.921	+ 1.233	Schuh-Gewerbe	1.280	+ 151	Feuerwehrer	17.866	+ 210	Holzarbeiter	1.280	+ 151	Steinmetzen	8188	+ 1139	Feuerwehrer	4.468	+ 808	Landarbeiter	4.468	+ 469	Schuharbeiter	5.556	+ 52	Schneider	472	+ 49	Wälder	472	+ 102	Metzger	2886	+ 62	Metzgerindustriearbeiter	2886	+ 62	Baumeister	3.292	+ 2	Bauarbeiter	3.292	+ 169	Steinmetzen	3.292	+ 169	Steinmetz- und Steinmetzindustriearbeiter	3.292	+ 169	Baumeister	3.292	+ 308	Großbauern	1983	+ 183	Großbauern	1983	+ 166	Metzger	1.620	+ 166	Metzgerindustriearbeiter	1.620	+ 166	Großarbeiter	519	+ 18
Bergarbeiter	75.986	+ 600	Baumeister	13.691	+ 5.336	Kleinbauern	2.644	+ 1.391	Landarbeiter	39.903	+ 3.991	Metzger	26.755	+ 1	Metzgerindustriearbeiter	20.921	+ 1.233	Schuh-Gewerbe	1.280	+ 151	Feuerwehrer	17.866	+ 210	Holzarbeiter	1.280	+ 151	Steinmetzen	8188	+ 1139	Feuerwehrer	4.468	+ 808	Landarbeiter	4.468	+ 469	Schuharbeiter	5.556	+ 52	Schneider	472	+ 49	Wälder	472	+ 102	Metzger	2886	+ 62	Metzgerindustriearbeiter	2886	+ 62	Baumeister	3.292	+ 2	Bauarbeiter	3.292	+ 169	Steinmetzen	3.292	+ 169	Steinmetz- und Steinmetzindustriearbeiter	3.292	+ 169	Baumeister	3.292	+ 308	Großbauern	1983	+ 183	Großbauern	1983	+ 166	Metzger	1.620	+ 166	Metzgerindustriearbeiter	1.620	+ 166	Großarbeiter	519	+ 18

१५०

Wegen dieses Friedensvertrages hatte der Kanton
einen kleinen Gewinn erzielt — noch mehr von
dieser Zusage als Gegenüber erhofft werden.
Doch eine andere Zusage war eben zwei Streit
zum Aufheben eines Vertrages der mit einem verdeckten Wieder
aufstande dieser Regionen einhergehen sollte. Diese
Zusage war sehr schwach, aber ein "Satz" erhält eine
gewisse Stärke durch die Zusage. Der Satz ist
eine Art von Vertrag, denn auf ihr Vertrag

Die Arbeit der Feuerwehr ist sehr schwierig und gefährlich. Sie besteht aus dem Lösch- und Rettungsdienst, dem Brandeinsatz und dem technischen Hilfeleistungsdienst. Die Feuerwehr hat nicht nur die Aufgabe, Leben und Gesundheit zu schützen, sondern auch die Sicherheit des Eigentums und der Umwelt. Sie ist eine wichtige Einrichtung der Gemeinde und einer wichtigen Stütze für die Bevölkerung.

Die Geschichte des Schatzes der Stadt Bergneustadt
in einer Reihe von vier Geschichtsbüchern erzählt
die Geschichte und wie die Stadt entstanden ist. Die
erste Geschichte ist das Bergneustädter Geschichtsbuch
der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
Die zweite Geschichte ist das Bergneustädter Geschichtsbuch
der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Die dritte Geschichte ist das Bergneustädter Geschichtsbuch
der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.
Die vierte Geschichte ist das Bergneustädter Geschichtsbuch
der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts.

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

卷之三

卷之三

卷之三

A horizontal strip of dark, textured material, likely leather or cloth, showing signs of wear and discoloration. The strip is positioned horizontally across the frame.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Säfte in der Zigarettenindustrie — Der amerikanische Schaffraum in Fabrikaten, Rechtsaufruhr und Kleinerfaß.

Der Kampf gegen den amerikanischen Zollstrafrecht steht wieder einmal vor der Regierung. Eine Heidschlagung ist nicht mehr im Bereich des Möglichen. Eine Veränderung ist bereit im vergangenen Dezember gegen den verdeckten „Verdorungen“ und auf den Sezess für Zollabbau, Zollfreiheit und Handel sowie der durch Weidmann“ die Regierung versicherte in ihrer Antwort, sie verzögert die Vorlage im Unternehmertum mit den Veröffentlichungen

der Zeugung nicht ausreichten: doch sei zu der Frage,
ob Strafmaßnahmen möglich und erfolgsversprechend se-
ien, bisher keine Stellung gesetzten werden". Augen-
blicklich mitsahe die Deputation den Erklärungen und
Gegenentwürfen der Prozeßbeaten. Einzelne Gegenan-
teile wurden der Sache entgegenzuhalten; mit dem
Vorverständnis, sie reichten jedoch noch vor der Verabschiedung
vor der Offenbarkeit in recht gespreizter Weise ideer Leut,
der solche Wahrheiten für überzählig geltend zu erachten
suchten. Diese Wahrheiten fanden sie durchaus nicht unzart und überzell.
Schnell war das der niedrige Tonfall des Verhandelnden
gewesen, der die Entschiedenheit Herrn Adolff Goettig vor
allmehr wußte, mittan im darüberen Satzze, sein bitten-
den Ton aber so lebhaft, angehoben, weil einzelne Verhandelnde
angefüllt zu Hörer einer Bannrettethabent die Zugangsrig-
tum zum Gott verweigerten hatten. In der Tat waren
die Männer jenem ihrer Unzufriedenheit und Unfreiheit
gegenüber zu führen, um auf Grund dieses neuen Ver-
trages den Prozeß mit besonderer Rechtmäßigkeit zu end-
igen, während sie gegen entliebte Verurteilten den
noch gewollt gewünschten als brandbittere neue
Gesetze erlassen sollten, die bei dieser Ausgangsschaffde
durchaus nichts unternahm zu tun wurde; andererseits
ist es auch ihm nicht erschien passieren, daß man seine
eigene Rechtmäßigkeit gleichfalls mit der unzufriedenen
Wahrnehmung des Prozeßes in Verbindung brachte. So ist
es nunmehr eben in Sicht und Blick und der Außen-
welt, daß ein einer hohes vertraglichen Neben-

Gründlichkeit ist es gewünscht, doch die unerlässliche
Voraussetzung ist, dass England erkennt, dass die jüngsten
gesetzlichen Entwicklungen in den USA das Recht im kleinen Ge-
meinschaftsstaat erweitert hat und dass es nun
durch entsprechende Änderungen eine Art Schiedsgerichtsbarkeit
herstellen kann. Der Friede ist aber auch in den Vereinigten
Staaten nicht gewährleistet. Er besteht in der Revolution
gegen den König und der Monarchie. Mit dem Tod des Königs
ist der Friede zwischen den Staaten des Nordens und des Südens
hergestellt. Dies ist der wesentliche Unterschied im Frieden von
Grenada und Venezuela. In venezuela ist der Friede im
Grenadasee und darüber hinaus, in venezuela ist der Friede über
die gesamte Südamerika verhandelt. Der Friede ist hier
nur ein Teil des Friedens, denn es ist der gesamte Frieden
der Welt mit dem Frieden von venezuela verbunden. Die
neuen Verhandlungen werden hier jedoch nach dieser Seite
nicht mehr weitergeführt.

Die Römer und Griechen und ihre Nachkommen sind
die der Spätantike und des Hellenismus mit der Kultur des
Judentums und des Christentums vertraut. Sie sind die
Väter der modernen Geschichtsschreiber.
Der Judentum ist ein Teil der jüdischen Geschichte.
Die Geschichte ist die Geschichte der jüdischen Religion
und Kultur und Geschichte des jüdischen Volkes an
Ende des alten Testaments. Das ist mit den Schriften
und Schriftgelehrten immer weiter geworden. Aber
dass der Judentum der jüdischen Religion und Kultur
ist, ist falsch. Weil es in Deutschland im Jahre 1933
die Juden ausgeworfen wurden, durch die
Hitler und seine Freunde, so dass sie im
Jahre 1942 die Juden ausgeworfen haben und im
Jahre 1945 die Juden ausgeworfen haben.

Die Größe der beiden Schweren Säulen ist der
drei Meter im Durchmesser und die Höhe ausgeschaut.
Die untere Schweren Säule ist mit einer Platte
ausgestattet, welche die Inschrift enthält:
„Durch die Gnade Gottes und der Heiligen
Dreifaltigkeit und der heiligen Anna, der Mutter
Gottes, und der heiligen Maria, der Mutter Jesu,
wurde dieses Werk von den Händen des
Königlichen Baumeisters und Architekten
Johann Gottlieb Fuchs aus dem Jahr
1758 auf dem Gelände des
Schlosses Schönbrunn errichtet.
Von mir, Johann Gottlieb Fuchs, nach
dem Vorbild eines alten Tempels
auf dem Hügel des heiligen Berges
in Jerusalem.“

bien, dem der bisherige Hauptkulturbesitz der Partei zu fallen würde und der befaßt hätten ein Mandat für den Tabak- und Tabakhandel innerhalb seiner Landesgrenzen ausübt, mit dem Druck zu finanziellen Abschlüssen gelangen könnte, die sonst Serbien in seiner Finanznot sehr willkommen, vom Auslande jedoch um so peinlicher sein würsten. Diese Vorwürfe vom Rechtsanwalt aus seien nun auch deswegen, als während der letzten Jahre der oft verachtete Einfluß auf die unentbehrlichsten Hilfsindustrien. Über auch hier liegt der Druck seit jeher unerträglich, so doch man beispielweise das für die Herstellung von Goldzinnklüden unentbehrliche Rohmaterialien seinerzeit nur mit Mühe vor der Vermarktung des Drucks rettete.

Die Gründerr. Dr. Voelz als Gründergesessen des Trustes werden heute die folgenden Firmen genannt: Ge. A. Hasmati A.-G. Dresden, "Selbst" Meier und Peters, G. m. b. H. Berlin, "Salma" Dr. L. Wall, G. m. b. H. Dresden und "Delta" Dötsche und Schmid, G. m. b. H. Dresden; auch zu der Firma A. Bartheler G. m. b. H. in Baden-Baden besteht, wenn nach Beteiligungen und bedeutet, Beziehungen. Gewöhnlich hat der Trust die Form der "Beteiligungen", nicht des Alleingeschäftsvertrages zu wählen, um keinen Einfluss auf die Geschäftsführung genügend zu haben; jede größere Kapitalerhöhung der nicht ganz überwältigten Firmen erlaubte deshalb in den letzten Jahren verdoppeltes Wachstum. Die oben genannten Fabriken liefern etwa ein Viertel der in Deutschland produzierten Zigarettenanzahl; nicht des Produktionssatzes, da dem Trotz aus den eingedrehten Gründen vor allen der Überordnung der Produktion von ganz billigen (1- und 2 Pfennig-) Zigaretten liegt. Wenn es ihm gelänge, noch 6 bis 8 Fabriken auf keine Seite zu ziehen, dann wäre ein überragender Einfluss in Deutschland geschaffen, trotz der mehr als 1300 bestehenden kleineren Betriebe, die schon heute gegenüber den Großbetrieben keine maßgebende Rolle mehr spielen.

Eine besondere Energie entfaltete der Druck seit jebet auch im Zigarettenhandel. Sein Verfahren nieder die ihn hier sogar in letzterte besonders berührte. Er hol den Ladeninhabern, die Kunden der Konkurrenzfirmen waren. Die Druckstabilität zu verkämpfen zu; wenn der Fabrikat verdrängt war, hörten selbstverständlich für den Händler die außerordentlichen Vergünstigungen auf. Über dem der Händler widerstandlich blieb, so nutzte man den einfach aus: man machte ihn durch Eröffnung von Schmiedestoffwarengeschäften, in der nächsten Nachbarschaft, mache. Man ließerte nur gegen die Verpflichtung, die Waren höheren Konkurrenten nicht mehr zu führen; da viele Zigaretten- und Zigarettenhandlungen bei wichtiger Auswirkung ohne eine Reihe der Druckmarken nicht auskommen könnten, so gaben sie in den meisten Fällen kein bei einer besonders erzielte Regelung der Nachbarschaft noch vorer in dem sog. Cottischen-Gebund-gram: gegen eine getroffene Summe von Corpsen erhält der Käufer zum Schutz seine und Gebrauchsartikel aller möglichen Art. Die Gesetz A. Fassnacht N.-G. bestellte erforderliche Welle in einem Jahre für sich 30 000 M. Sonnen- und Regenjacke, für eine ebensiehe Bettwärter Jacke, waren wie. Sein Wunder, doch neben dem bedrohten Fabrikanten und die Händler in die Leidenschaftliche Agitation einzuschüpfen sind.

Die in der deutschen Zigarettenindustrie als Fabrikarbeiter bezeichneten Personen gibt Dr. Germann 1910 auf etwa 13 000 bis 14 000 an. Nach sie haben natürlich allen Anlass, die neuen Umbildungen aufmerksam zu verfolgen, ebenso die Konzentration der fabrikarbeiterischen Unternehmungen durchaus nicht immer von großen Rücksichten auf die Arbeiterschaft und Arbeiterschaftsverbände begleitet zu sein braucht.

Key Concept

Die Kosten der Sozialreform.

Die Sermung, daß die 111 Sozialdemokraten im
Vorstande den Schiedsgericht der Sozialreform in ein
etwas höheres Tempo bringen könnten, über das Unter-
schiedenheit nicht gut Worte zuwenden. Seit Monaten hat
die Sozialrechtsrechte Demokratie erhalten, nicht nur länger
als jemals darüber nach Gedanken gelesen, noch Veröffentlichungen
des Sozialrechtsrechtes zu hören, sondern gleichzeitig auch
unter Anstrengung möglichst großer Geduld auszuhandeln ge-
legen, den die deutsche Industrie unverhältnisweise höheren
Gewinn erzielten und sie, bevor die Sozialrechtsre-
gierung endlich mit ihr ein Schnippchen nach eingesetzt
hatte. Es steht bei solchen Verlegungen, die man sich
Schriftliche in ein leidenschaftliches Gerangel zu Helden rüstu-
nisse des Patrias darauf, daß die Sozialrechtsrechte im ganzen
Wesen eine besondere eine berücksichtete Seite sei, weil der So-
zialer aller ihrer Segmente doch keinen Partei trübe, son-
dern im allgemeinen hilft. Nun bringt ja im ersten
Augenblick nichts erstaunlicheres, als wenn nun den un-
berührten Freuden zu Demokratie führt, der die Fragen der
Sozialrechtsreform nicht allein in dem einen so zufrieden
seien. Soviel es der Willen ist darf behaupten

Die gesamte Zahl nimmt; in der Zeit sind für die
Viertel-Schuldenabschaffung, die bis dahin bestanden, genau 10
tausend 1184 000 000 R. eingezahlt worden. Ganz
gleich mit dem 9. XII. die Sache so beschleichen, die es
noch keine ausreichende Summe dem Arbeiter bringt, ist
Sicherheit des Unternehmens in den Händen geworfen. Auch
daher ist eine solche Wette nicht sicher, die Sache
der Vier-Schulden, genau 1246 Millionen. Damit sind
Wünschen der Unternehmung. Eine solche Zahl verfügen
Sicher, während 2000 Millionen statt 1000 die Ver-
hältnisse erfordern und die Unternehmung zwischen
100 Millionen die Sicherheit des Arbeiters und 112 Millionen
die Sicherheit der Unternehmung zu bringen weiß.

Der Sohn und sein Vater ließen immer neue Geschäftsergebnisse auf dem Markt der Deutschen Post ab. Schließlich waren sie so erfolgreich, dass sie sich entschlossen, eine eigene Firma zu gründen. Sie nannten sie "Deutsche Post AG". Diese Firma wurde später in "Deutsche Post AG" umbenannt und ist heute eine der größten Logistikdienstleister in Europa.

mehr 428 430 000 M. auf, immer noch ein sehr respektabler Betrag, der bei 191 000 M., die insgesamt für die drei Versicherungsgruppen einzogenommen worden sind.

Wie verteilt sich aber die Summe? Das erfahren wir, wenn wir die Zahl der Versicherten heranziehen. Der Krankenversicherung, einschließlich der Knappheitsklassen, waren 1910 unterstellt 13 954 975 Personen. Der Unternehmensbeitrag zur Krankenversicherung stellte sich 1910 auf 120 470 000 M., das macht auf den einzelnen Versicherten berechnet 9,34 M. aus. Der Unfallversicherung waren in dem erwähnten Jahre 24 154 000 Personen unterstellt; die Unternehmer haben die Kosten dieser Versicherung ebenfalls allein zu tragen und brachten hierfür 199 920 300 Mark auf. Auf den einzelnen Versicherten kommt also 8,22 M. Für die Invalidenversicherung endlich, der 15 650 700 Personen unterstellt waren, brachten die Unternehmer 98 677 000 M. auf, was auf den einzelnen Versicherten 6,30 M. ausmacht. Im ganzen hat jeder Versicherte Arbeiter also, auf den Durchschnitt berechnet, 25,92 Mark an Unternehmensbeiträgen getragen. Dass Jahr wird zu 300 Arbeitstagen berechnet; auf den einzelnen Tag im Jahre 1910 entfielen also an Unternehmensbeiträgen für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zusammen kommen noch nicht 9 Pf.; genau berechnet 8,64 Pf. Das sind rund 2 Proz. des Arbeitslohnes, den ein erwachsener männlicher Arbeiter erhält, das ist ein Betrag, der an Größe der Gabe gleichkommt, die ein anständiger Mensch den Armen reicht, den die Not am Betteln bringt. Und für diese paar Pfennige soll der Arbeiter nach dem Willen mancher Unternehmer und ihrerbeamten Vorfahrt leichter Überzeugung, seinen Glauben an eine bessere Zukunft, kurz seine sozialdemokratische Orientierung und nationalliberale oder konservative Stimmung werden. Würde der Begriff des Schamgefühls im Wörterbuch geändert, Sprachbildung überhaupt noch Platz finden, so müssten sie rat werden ob der Freiheit, mit der sie zur Zeit der Gründung des Philisters spekulierend das Gedächtnis von den Kosten der Sozialreform in die Welt setzen.

Die Bedeutung der Krankenfassenwahlen für die Arbeiterinnen.

Wiederholt schon haben wir auch an dieser Stelle auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und die Kolleginnen aufgefordert, sich rechtzeitig daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenversicherungsmitglieder zur Wahl berechtigt sind, wieder zu ermahnen, nicht abwählen zu wollen, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeitsgenossen und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorsitzenden der Krankenkassen dafür zu sorgen haben, dass die Vorteile der Krankenversicherung den Mitgliedern in vollem Maße zuteil werden.

Heute die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die berichtigten Mitglieder — natürlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, dass sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen mit die im Gesetz festgelegten Leistungen oder mehr den Mitgliedern freien. Da fehlt die Bezugnahme der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen und den Gemeinschaftsvereinen nicht betrifft, sonst würde nicht allgemein die Arbeit unter ihnen verdeckt sein, doch die Krankenkassen zu allen Befragungen z. B. der Prüfung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente und anderes, dazu ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Verordnung getroffen hat. Viel Angst und manche Kosten führen den Gemeinschaftsverein erheblich zu wahren, und vielleicht kann es helfen, wenn sie über die Verhinderungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt werden und wissen würden, dass es von dem Status der Kasse abhängt, welche Leistungen befriedigt werden können.

Das Status aber wird vom Ausschuss der Kasse bestimmen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Gemeinschaftsverein und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht.

Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Gemeinschaftsmitglieder, wenn sie über 21 Jahre alt und arbeitsfähig sind. Also auch die weiblichen Gemeinschaftsmitglieder können wählen und sich in den Ausschuss und Vorsitzende der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kosten betreffenden können.

Die Reichsversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 ab auch für die Krankenversicherung in Kraft tritt, legt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz war, fest, was die einzelnen Kosten als Gemeinschaftskosten gewährt zu werden und was sie gehoben können, ehe die Grenze der hochgradigen Leistung erreicht wird.

Die Leistungsfähigkeiten basieren in: freier Erhaltbarkeit Versorgung, Lieferung der Medikamente und Heilmitteln in der Stärke, die für Söhne, Geschlechter usw. in der Regel ist, Verhinderung von Krankenbedarf in Höhe der Hälfte des für die Beitragsberechtigte festgelegten Tagelohnes (Grundlohn); auf die Dauer vor höchstens 30 Wochen, Erhaltung einer Nachgekommenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb eines Jahres vom Tage der Entbindung ab, keine Kosten hindurch einer Krankenanstalt eingehen haben, Überabreitung von Sterbegeld in Höhe des zweimaligen Betrages des Grundlohnes.

Die Leistungen, die darüber hinausgehen, müssen durch den Abschluss eines Vertrages beschlossen werden, und es kommt bei den Vertretern im Ausschuss ab, ob und wieviel die Kosten von ihrem Recht, ebenfalls mehr als die Mindestleistungen zu erhöhen, Gebräuch machen.

Zu den Nachleistungen gehören weiter anderem: Zulage von Krankengeld bis zum dreifachen des Beitrages des Grundlohnes auf die Dauer bis zu 20 Wochen. Nebenzulage der vollen Art und Beitragsbelasten und Unterdrückung der Familieneinkommen, Nebenzulage der Kosten für Kinderentbehrt und Krankenlosigkeit. Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel. Zulage von Sterbegeld in Höhe des zweimaligen Betrages des Grundlohnes. Nebenzulage der Kosten für die Behandlung kranker Familien-

angehöriger von Kassenmitgliedern und ferner die Gewährung von Schwangerenunterstützung, von Stillgeld, der Kosten für Geburtsdienste usw.

Der Unterschied zwischen den Mindestleistungen und denen, die gewährt werden können, ist bedeutend und jedem Mitgliede müsste klar sein, dass es im eigenen Interesse liegt, dass Recht auszuüben, das Gelegenheit gibt, den Inhalt der Kassensatzungen zu beschließen.

Eine ganze Reihe Leistungen beruhren in gleicher Weise die Frau wie den Mann; aber an manchen Dingen sind die Frauen doch in erheblich stärkerem Maße interessiert. Deshalb haben sie alle Ursache, sich an den Wahlen zu beteiligen und dahin zu wiesen, dass Frauen und Männer in die Verwaltungskörpernchaften der Kassen hinzutreten, die die Vorteile der durch die Reichsversicherungsordnung möglichen Mutterkäuferversicherung erkennen und dafür eintreten, dass entsprechende Bestimmungen in den Kassensatzungen aufgenommen werden.

Der Ausschuss möcht später den Kassenvorstand, der die Verwaltung der Kasse im Sinne der Satzung zu überwachen hat und gemeinsam mit dem Ausschuss an der Ausgestaltung der Kasse arbeiten kann. Beide Körperschaften können erheblich dazu beitragen, die Kassenleistungen auf ein niedriges Maß zu halten oder sie auf eine Höhe zu bringen, die den Mitgliedern Vorteile bietet. Da zu den Aufgaben der Kassenvorstände auch die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsämtern gehören, die dann wieder die Vertreter zu den Versicherungsämtern, den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und schließlich zum Reichsversicherungsamt wählen, so haben dadurch die Kassenmitglieder einen wenn auch nur minimalen Einfluss auf die Personen, die als Arbeitgebervertreter in die Körperschaften hinzutreten, die als Verantwortungsträger in der gerechten Arbeiterversicherung fungieren und für die der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung unterstellten Arbeiter und Arbeitnehmer wichtige Entscheidungen zu treffen haben.

Gerade die Arbeiterinnen sollten sich nun das Recht wählen zu dürfen, nicht nehmen lassen. Alle Gesetze, mit Ausnahme der Reichsversicherungsordnung, betrachten die Frauen nicht als vollwertige Personen, wenn es gilt, Rechte zu gewähren. Soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, gibt man ihnen das gleiche Recht wie den Männern. Frauen können in der Krankenversicherung wählen und gewählt werden. Sie sollten aber nicht nur aus diesem Grunde ihr Recht ausüben, sondern auch in der Erkenntnis, dass sie dadurch die Möglichkeit haben, an der Ausgestaltung der Kassenleistungen zum Vorteil aller Versicherten Mitglieder mitzuwirken.

In nächster Zeit finden an allen Orten die Wahlen zu den Krankenkassen statt, da überall am 1. Januar die neu gewählten Kassenvorstände ihre Tätigkeit beginnen müssen. Mit dem 1. Januar aber sind tausende weibliche Personen der Krankenversicherung neu unterstellt, die bisher nicht Krankenversicherungsmitglied waren, z. B. die Hausangestellten und die Heimarbeiterinnen. Auch diese könnten sich jetzt an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich in die Kassenlizenzen eintragen lassen. Ausgeschlossen von der Mitarbeit sind sie nur dort, wo sogenannte Gemeinschaftskassen errichtet werden, die den Gemeinschaftsvereinen gehorchen, denn gehören auch die Heimarbeiterinnen und die Dienstmädchen in diese Kassen und geben ihres Sozialrechts verlustig. In anderen Fällen aber können sie jetzt schon wählen und sich beteiligen an der Ausgestaltung der Aussichts- und Krankenversicherung, für die vom 1. Januar fortwährend Lebens abgängigen Kosten.

Zu nächster Zeit finden an allen Orten die Wahlen zu den Krankenkassen statt, da überall am 1. Januar die neu gewählten Kassenvorstände ihre Tätigkeit beginnen müssen. Mit dem 1. Januar aber sind tausende weibliche Personen der Krankenversicherung neu unterstellt, die bisher nicht Krankenversicherungsmitglied waren, z. B. die Hausangestellten und die Heimarbeiterinnen. Auch diese könnten sich jetzt an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich in die Kassenlizenzen eintragen lassen. Ausgeschlossen von der Mitarbeit sind sie nur dort, wo sogenannte Gemeinschaftskassen errichtet werden, die den Gemeinschaftsvereinen gehorchen, denn gehören auch die Heimarbeiterinnen und die Dienstmädchen in diese Kassen und geben ihres Sozialrechts verlustig. In anderen Fällen aber können sie jetzt schon wählen und sich beteiligen an der Ausgestaltung der Aussichts- und Krankenversicherung, für die vom 1. Januar fortwährend Lebens abgängigen Kosten.

Zuletzt entschied man bei den Wahlen absolute Majorität. Jetzt ist laut Seitz die Verhältnisse festgestellt. Daher beteiligen sich diesmal auch andere Gewerke in größerer Weise als sonst an den Wahlen und werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um aus ihren besten Leistungen die Verwaltung zu bekommen, selbst wenn sie in der Widerheit bleiben.

Dies ist ein Grund mehr für uns, zu versuchen, in die weiblichen und männlichen Parteien zu wählen, die vorbildlich und auch fähig sind, die Rechte und Vorteile der Kassenmitglieder überall zu vertreten, wo dazu Gelegenheit ist. Deshalb dürfen die Arbeitnehmerinnen diesmal nicht gleichgültig bleiben, sondern müssen sich an den Wahl beteiligen, an deren Ausfall auch sie stark interessiert sind.

Statt auf dem Gebiete der Arbeitnehmerverträge betreiben die Gewerkschaften Dinge, die sie erfüllen können, wenn sie alle bei den Krankenkassenräten unirete Kraft für.

Noch ein Wort zur Tarifverregung der Brauereiarbeiter in Aachen.

In Nr. 38 unserer "Verbandszeitung" äußerten wir uns frisch über die Bedingungen bei der Tarifverregung in Aachen. Wir hofften damals, dass es die Sache der Arbeiterin und ihrer Eltern leichter mache, weil infolge der organisatorischen Zersplitterung der Kollegien die Organisationen in die Tarifverregung einzutreten und das weitere zieht. Organisationen im Sektor der Chemie, ebenfalls noch beteiligt" sein wollten. Sie bemerkten, dass infolge dieser unvollständigen Zersplitterung der Arbeiter die Unternehmertarif ganz ungünstige Folgen hätte, dass die Unternehmertarif verhindert werden müsse, dass die Tarifverregungen verzögert werden und dass die Einheiten der beteiligten Unternehmen selbstlichlich sich verhindern. Sie forderten, dass es doch dann möglich sei separate Tarifverregungen einzutreten, die mit einer Annahme zu Tarifabschlüssen führen. Heute, der lesen kann, wird aus anderen frischen Bewertungen entnommen haben, dass mit der organisatorischen Zersplitterung der Sektion 100 Brauereiarbeiter, von denen ein Teil noch dazu nicht organisiert waren, die Sache an dem neuen bestreitenden Tarifvertrag keinen Vorteil hat. Das zu tun war unter Recht und unter Sicht. Um Arbeitnehmerinnen willkommen zu machen, muss man eine gesetzliche, einheitlich geleitete Tarifverregung haben. Bei der Tarifverregung in Aachen müssten trotz der Sicht der Tarifverträge, die keinen Tarif für die Brauereiarbeiter aus der anderen gedenken, Tarif für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Brauereiarbeiter aus der Tarifverregung erhalten. Der Tarifvertrag, den Organisationen der Arbeiterin und ihrer Eltern für die Tarifverregung braucht Familien-

arbeiterverbände und der "Bundeszeitung" der Blauen Bundesgenossen passt freilich unsere teilweise Darstellung nicht, weil sie fürchten, dass die Kollegien in Aachen endlich zur Einsicht kommen könnten, dass die Zersplitterung in so viele Organisationen ihnen Schaden gebracht hat und in Zukunft von neuem Schaden bringen muss. Finden sich die Kollegien geschlossen im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zusammen, so werden sie ganz andere Erfolge erzielen; freilich würden dann die Schwarzen und die Blauen eine Anzahl Mitglieder verlieren, und das wollen sie unter allen Umständen verhindern; ob des Schadens, den die Arbeiter durch die künftige Zersplitterung haben, lassen sie sich keine grauen Haare machen.

In unserem Artikel in Nr. 38 beschäftigten wir uns weiter mit dem Streit in der Exportbrauerei, wo die Christen und der Bund ausdrücklich ihre Mitglieder haben. Wir wiesen darauf hin, dass gerade durch diesen Betrieb die Auflösung der Christen und der Bundesmitglieder von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als unrecht erwiesen wurde, indem man in diesem Betrieb zehn Kollegien maßregelte, weil sie etwas mehr Mensch und etwas weniger Arbeitsmaschine und Arbeitssklaverei sein wollten. Das dabei die schwarze und die blaue Theorie endet in die Brüche ging, dass unsere freigewirtschaftliche Rüstung, dass die Ränke zwischen Lohn und Profit Machtkämpfe sind, in welchen der gewinn, der einzig und gewollten in einer zielstrebigen und kraftvollen Einheitsorganisation steht, sich als richtig erwies, darüber gleiten Solidarität und "Bundeszeitung" stillschweigend hinweg. Was sollen sie angeföhrt der harten Tatsachen auch dazu sagen? Der Arbeitheit die Ehre geben? Das sie sich selber aufzugeben? Und wenn auch die Exportbrauerei bei ihrem Machtkampf gegen die berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter alle christlichen Grundsätze im Profitinteresse ohne Besinnen verließt, Christen und Blaue müssen an diesen Grundzügen festhalten, mit ihnen die von ihnen verführten Arbeiter weiter mitten, sonst laufen ihnen ja die Kollegien davon und lassen ihre Interessenläufe als Machtkämpfe führen. Als der Direktor der Exportbrauerei zehn seiner Arbeiter aus Blaufen geworfen, 28 andere seiner Arbeiter dadurch in den Streit getrieben, da ist er natürlich sicher als guter Christ vorne zur Kirche gewandelt und hat seinem Herrgott gedankt, dass in diesem Kampfe die Rache auf seiner Seite. Was ist nichts bekannt, dass die Dienst der christlichen Religion ihm in den Arm gefallen wären und ihm entlastet daraus außer Acker gemacht hätten, dass seine Handlungswise alle christlichen Grundsätze mit rütteln lässt. Er würde sich das auch energisch verbeten haben. Nur die Arbeiter lassen sich — durch ihre blau-gegen Demagogen gesteuert — in ihren Interessenläufen von ihrer Klerikerei Baum und Bügel anlegen. Mit Rot und Gelb müssen sie diesen Unterstand buchen, und Frau und Kind buchen unchuldigerweise mit. Uebert solche Tatsachen gleiten Solidarität und "Bundeszeitung" freilich hinweg, sonst würde ja auch der schwarze und der blaue Beiges unmöglich gedeckelt können!

In unserem Artikel in Nr. 38stellten wir dann fest, dass der Leiter der christlichen Organisation den Kampf nicht energetisch genug geführt habe, dass er vertrat habe, als ihm die Weiterführung des Brotfolts übertragen war, weil unsere Führer durch geteilte Einheitsbefehle daran gehindert waren. Es wird Schmidt der Vermut gemacht, dass er, statt den Brotfolt in verdeckter Form weiterzuführen, ohne Betriebsfertigung mit den anderen Organisationen und ohne deren Auftrag hinter dem Rücken derselben der Brauerei Vermittelungsbefreiung unterbreite habe, dass er dann, — immer ohne Zustimmung der anderen Organisationen, — alle den Streitenden und Gewerkschaften getrennt verhandeln kann. Sollte er den Streitenden und Gewerkschaften getrennt verhandeln, so kann er im Betrieb wieder angesetzt werden.

Wie kommt sich die Solidarität und die "Bundeszeitung" um diese frischen Tatsachen herum? zunächst bemerkt, dass sie erklärten, dass auch Wagner vom Betriebsverband mit Schmidt zur Weiterführung des Brotfolts beauftragt ist. Das ist richtig, beide Blätter geben aber zu dem Wagner durch andere Arbeiten verhindert war, in Aachen anwesend zu sein. Erstob das aber auch Schmidt der übernommenen Verbilligung zur energetischen Weiterführung des Brotfolts? Gab ihm dieser Umstand das Recht, den Gewerkschaften unter für die Arbeit faulenden und lädierten Bedingungen abzubrechen? Wenn Wagner vom Betriebsverband den ihm gewiderten Auftrag nicht durchführen konnte, so hätte Schmidt das tun, oder er musste den beteiligten Organisationen erklären, dass er den Auftrag nicht durchführen wollte, dann hätte man andere mit der Weiterführung des Brotfolts beauftragen können. Doch man weiß sich zu helfen. Schmidt verhinderte arglistisch deshalb hinter dem Rücken der anderen Organisationen mit der Brauerei, weil Gewerkschaften die Siedeln der Streitenden besser hätten. Ein schwerer Verlust! Was weiß Schmidt als Werkzeug für seine Rüttigung vorzubringen? Ein Arbeitsermächtiger habe ihm und den Streitenden eröffnet, er sei kleinmärrig und arbeite in Einheitsräumen mit dem Sekretär des freigewirtschaftlichen Metallarbeiterverbandes. Diese Gebärdung eines Arbeitsermächtiger gerügte für Schmidt, hinter dem Rücken der anderen Organisationen mit der Brauerei zu verhandeln! Rüttigung des Metallarbeiterverbandes ergab, dass an den Gebärdungen des Arbeitsermächtigen, wenn sie wirklich zur Verbilligung seines Tarifs gelangen, kein Wert habe sein kann. Mit den ähnlichen Strategien und Demagogen genügten sie. Wenn er nicht gar die ganze Geschichte erfunden hat!

So wird gearbeitet, um die Zersplitterung der Kollegen aufrechtzuhalten. Die Kollegien von Aachen werden schon noch einsehen lernen, dass in ihrem eigenen Interesse ihre Zersplitterung einer gewiderten Einheitsorganisation weiden muss; sie werden schon noch einsehen lernen, dass ihre Differenzen nur allein wichtig in einer Organisation vertreten werden können, die auf dem Standpunkt religiöser Religion ist die Brüderlichkeit jedes einzelnen, die wirtschaftlichen Gewerke aber zwischen Lohn und Profit, von denen immer und ohne jede Erwähnung der eine nur auf Kosten des anderen gedienten kann, das sind Arbeitnehmer und die Recht der Arbeit befreit sein und immerdar war Partei, welche Partei für die Brüderlichkeit aus der Tarifverregung ertragen. Der Tarifvertrag, den Organisationen der Arbeiterin und ihrer Eltern für die Tarifverregung braucht Familien-

zur neuen Untreiberlei ansetzt. Wir wissen nicht, ob die prima Säume von allem Tun und Streichen des Frau-
meisters und des Oberbürgers informiert ist. Und was
gehört Sie zu tun?

Wie jedoch mitgeteilt wird, haben die Halleger diesen Verhältnissen ein Ende gemacht, und bei der Firma vorüberig geworden und haben erreicht, daß der Schleifermeister wieder entlohen wurde und Direktor eine höhere Rente erhielt bekommen. Letzterem wurde jetzt der Direktion zu vertrauen gegeben, daß auch für ihn die Zeit kommen könne, um sich das Gedächtnis vom armen anzusehen. Eine Leitung für die Vorderburgen vom gleichen Schleifer.

Eduard von

Zus der Beurtheilung

Witterungsdition im Seiden. Nach der vom der Groß-Schlesischen Zoll- und Steuerdirektion für das Jahr 1912 getätigten Witterungsstatistik ergeben sich folgende bemerkenswerte Zahlen:

Die Zahl der im Betrieb befindlichen georgistischen Bierbrauereien hat sich im Jahre 1912 gegenüber dem Vorjahr von 52 auf 424 vermehrt (davon 2 Brauereien), also um 18 Betriebe nettingen. Die Zahl der nur in den Städten und Lübeck eingetragenen vornehmenden Brauereien ist von 66 auf 46 zurückgegangen.

Neben den Malzverbrauch, die Biererzeugung und den Bierverbrauch (Biererzeugung zugleich) des eingetragenen Bieres und abhängig von dem eingetragenen Bieres im Bezug auf den Vorjahren gibt die nachfolgende Darstellung Auskunft:

Jahr	Wert in Goldmark D.-Reich	Bewer- bung Hl.	Gesamtsumme	
			in Goldmark Hl.	in Goldmark Hl.
1906	692 426	3 277 505	3 271 060	1,62
1909	645 927	3 186 197	3 102 449	1,54
1910	564 900	2 800 917	2 745 180	1,36
1911	624 291	3 205 193	3 149 789	1,47
1912	612 738	3 237 849	3 170 781	1,45

Die Biersteuer für das im Berichtsjahr im Großherzogtum gebräute Bier (Biersteuerstoll) beträgt nach der 12 088 HS 30. (1913: 12 273-284 HS.). Die Winderung rückt vom dem bestehenden Maßstab zurück.

२०१८ वेस्ट इंडियासेर्क्चर

Eine zeitgemäße Betrachtung über die Windmühlen finden wir in der "Wörle". Es heißt da sehr passend: "Die Windmühler, die über genügende Größe und Leistung verfügen, verbinden mit den Großmühlen im Weitbemess zu zweien, indem sie ihre Werke ausbauen und für höhere und teilweise größere Windmühlenbaufähiger tüchtigen Schreiberger für Windmühlenbau mit ein, und die größten betreiben sich mit dem Bau von reichlichigen Holzwindmühlen. Siehe diese Bauartigkeit könnte nur ungern längere Zeit aufrethalten, es war gewiss unmöglich nur ein letztes Mittel zu haben, ein Verzweigungsnetzwerk der Windmühler, das gleichzeitig mit dem vorigen Jahrhundert zu Ende ging. So den letzten Reihen hat sich dieser Zustand noch verjüngt. Elektrische Reihenstromzähler führen der Kleinmühlerei während des Lebensdienstes auszubilden. Untersuchungen des Industrieökonomischen Gewerbeinstitutes beweisen eine wirkungsvolle Fortschrittsrei. Die Säcke legen für nächstes Jahr 2000 Windmühlen zu, und zu den letzten Zeiten des Weltmarkts handelt's immer die Mühle selbst. Die Großmühlen gehen hierbei den kleinen und idyllischen Siedlungen voran. Erst hier ist frei langerer Windspalte auf Mühlen ein. Die Wieder führen dann den Mühlen das Dorf ein, um Werkzeugen erheben. Zeit ist das Empfehlung der Föll. Bei ihrer Wiederaufzuricht finden die Großmühlen zwischen den

Wohl immer frisch. Zu nächstigen Wörtern mit langfristigen
Zahlungsbedingungen wird es den Wölfen gefallen,
so dass diese nach aus Stößen der Wölfe berücksichtigen müssen.
Während in allen anderen Bewirtschaftungen die Ernte-
nahme in den letzten 2 Rechtszeiträumen statt findet so dass Bem-
erke getrieben sind, bestimmt sich der Wölfenmühle mit noch
weniger als heralts mit 25 bis 30 % Nachlass für einen
geringer Futterjahr. Dem Wölferbunde, der es nun zu-
gänglich gewollt hat, dass Hebel am Grunde zu erlösen, will
dies immer noch nicht gelingen, und viele Einzelheiten
werden weiterhin dafür, dass das Wölferherdmet als
Ritter, bejontens die Wölfenmühle, endgültig los zu werden
wird, bei weilen zu verhindern aber in der Gründ

Setz wieder! Wir berüthen nur nicht, daß der Herr
aber im nächsten Verdienst seiner Abberufung diese Ver-
herrlichungen wieder befehligen abgesehen haben und der Herr
Herrn bestimmt auf Erhaltung ihrer Güter zu wenden
würde. Wahrscheinlich hat einige tausend Menschen hier
die längste Zeit, welche darüber unter keinem geringeren
Befehl stand und wohl für immer erhalten. Daß jetzt gleich
daran in dem Bissengau gewirkt werden zu müssen sei
eine Sache, die wir vertraut sind, denn es ist hierzu

Ich sehe, wie es ja auch für die gelehrten Müller bedeuten
könnte und ist, dass wir durch Methoden und automatische
Technik und durch angelehrte Arbeiter aus ihrem Beru-
f mehr und mehr verdrängt würden und noch mehr. Aber
es ist aber nichts zu ändern, die wirtschaftliche Entwicklung
zum Großbetrieb geht ihren Weg ohne Rücksicht auf die
Bürokratie und das Bohrkreischen der davon zunächst Ge-
teiligten. Wer die sozialistische Produktionsordnung will
und sie gegen den Einfluss des Sozialkapitals verteidigt
und das tut ja der Windmüller —, der muss auch die
Folgen in den Staub nehmen.

Was der Gewerkschaftsbau

Die Versammlung der Buchdruckerbund. Am 1. Mai 1888 beschloß der Buchdruckerbund auf einer Hamburger Generalversammlung, die Verbandsleitung von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Zehn Jahre vorher, als mit Verhängung des Sozialversicherungsgesetzes auch die Verfolgungen der Gewerkschaften erneuteten, führte die Verbandsleitung des Buchdruckerbundes mit ihrem Sitz von Leipzig nach den freien Städten Sachsen. Mit dem 1. September 1888 übernahm der jüngste Verbandsvorsitzende, Emil Döbelin, den Sitz. Er treitt also ein freiem Tage zugleich vom 75-jährigen Jubiläum, ein Ereignis, das wohl kein zweiter Verbandsvorstand bisher zu verzeichnen hat. Döbelin, der in jungen Jahren schon für Geburtskugel begonnen hatte, am Ende 1873 nach Berlin, trat 1884 in die örtliche Buchdruckergewerkschaft ein und wurde am 1. Januar 1887 Generalsekretär in Berlin. Unter seiner leitenden Leitung hat der Buchdruckerbund in den 25 Jahren jenseitig ununterbrochen wie auch in der vorliegenden Zeitung der sozialen Bedingungen gewaltsame Fortschritte gemacht. Bei dem Rückgang der Verbandsleitung nach Berlin im Jahre 1888 waren 11186 Mitglieder in 587 Betrieben vorhanden und in allen drei Arbeiterklassen hatte der Verband ein Vermögen von 916 692 Mk. Daß der Verband nach dem verlustreichen Kriegskonflikt im Jahre 1891/92 nicht in Schwierigkeiten ging, ist zum großen Dank zu danken. Die Wiederauflösung der Gewerkschaften war im wegzuhaben von K. L. Döbelin erreicht, die Gewerkschaften von 1896 an Voraussetzungen zum Zusammenschluß; politische Erfahrungen für zumindest 73 Lkr. für die Handelsmänner, die Bauten und die Eisenbahner wurden nationale Erziehungsvereinen geöffnet. Die Arbeitszeit wurde möglichst auf zwei Stunden gekürzt werden. 96 Prog. aller Gewerken gehörten zu sozialen Verbänden. Die Mitgliedszahl des Bundes ist auf 67 383 in über 1700 Betrieben gestiegen. Das Verbandsvermögen beträgt 10 512 897 Mk. Döbelin hat in seinen für den Verband führenden und prägenden Jahren in dieser Gewerkschaft einen Mann gefunden und es wird dem in Gewerkschaften eingesetzten Rechtler Gewerkschaftsrecht auch so lange beigebracht, bis der Gewerkschaftsrechtler zurück geworden ist. Wenn dann noch viele Jahre liegen werden, so kann bestimmt sein,

Digitized by srujanika@gmail.com

Die durchdringenden Gewerkschaften und Parteien im Jahre 1917
Das Zentralblatt der politischen Gewerkschaften des Deutschen Reiches ist in einem kleinen
heftchen "Partei- und Landes" bringt in einer kleinen
Ausgabe zum ersten Male eine Verzeichnung der durchdringenden
Gewerkschaften, die dieses Jahrhundert Material ent-
hält. Die Namen, verbindende Beziehungen und die
Leistungen hierzu, wie sie die Gewerkschaften den
freien Gewerkschaften über die Stelle jedes Jahr ver-
öffentlichen, führen der durchdringenden Gewerkschaften die Sei-
gen und Diensten, wie folgender wichtige Auszugsstücke der Gewerkschafts-
bewegung bestimmt und für die Gewerkschaften zu-
verrechnen sind. Durch geben mit uns kann mit dem
gewünschten Maße eine neue Partei- und Landes

Wir erfahren, daß die niedrigste Stelle nach dem Völker der Schmiede der freien Gemeinschaften aufgeht und, daß die höchsten Gemeinschaften auch hier noch längst nicht vollständig fortbestehen geblieben sind. So müssen auch ferne die niedrigsten Stellen, wenn sie sich nicht unter ihnen freien Gemeinschaften aufgehalten haben, die der freien Gemeinschaften angehören müssen! Sie haben sich hier zuvielen gemacht die Freiheit, den kleinen Gruppen der freien Gemeinschaften. Sie übernehmen die See der Seefahrt, fahrlässig. führen bei Fuß das gesetzte Landesverwaltungswesen ein, leisten vom Finanzbeamten der freien Gemeinschaften, obwohl durch Unzulänglichkeiten und nach gewünschen und Wünschen der Freiheit die niedrigsten Gemeinschaftsstellen. Dafür bestimmt die Freiheit keine Verhandlungen, Beurtheilung, Beurtheilungen

Ueber den Herkunfts- und die Rasse der deutschen Ge-
schäftsleute berichtete der Amerikaner folgender-

Im Jahre 1911 waren 245 im Schießspel 220 Ringe
allein verloren; von diesen fehlten 14 Schüsse, die Be-
richter nicht zählten. Der verlorenen Schüsse waren 1911:
2121 Schießpfeile angezählt. Verglichen mit
der Schießpfeile, die über den Schießen erzielten, um 781
zu gehen, liegt die Zahl der verlorenen Schießpfeile
von 225 729 auf 233 700! Von den 350 830 Schießpfeilen
die 1912 den durchföhren Gewichtheben erreichten und
verloren, waren 665 Kreuz, den Schießen angezählt. Von
den Schießpfeilen sollen 27 415 oder 7,8% von den 350 830
verlorenen 27 620 oder 6,9 Kreuz, von den Gewichtheben
25 455 oder 7,25 Kreuz, von den Gewichtheben 20 208 oder
6,6 Kreuz der Gewichtungsbereich den Schießen ange-
hörig sein. Die Sätze, die die Schießpfeile angezählt
und mit Würfeln verglichen wurden, den Schießen sind
um alle Schießpfeile des durchföhren Gewichtheben
ausgeschlossen, ebenso ein höherer Wert, der
ausgeschlossen wird es die niedrige und gewiss auch die hohe
Satz. Durch gehörte durchföhren Schießpfeile, den
Schießen zu Würfeln, Schießen, Gewichtheben, Einen und
die anderen Losen an. Wo da die 24 240 Schießpfeile ver-
lorenen fallen, die durchföhren erzielten sind, nicht zum
durchföhren Schießen angezählt, für das durchföhren Ge-
wichtung bei dem ein wichtiger Faktor ist. Der
Gewichtung durchföhren Schießpfeile, die durchföhren

24-07-1944 - 1000 hrs. - The first flight of the day was made by Lt. Col. W. H. Johnson, Jr., and Capt. C. E. L. Smith, and the second flight by Capt. C. E. L. Smith and Capt. W. H. Johnson, Jr. Both flights were made at low altitude, and made contacts with the Japanese gun positions often mentioned. No fire from the Japanese was observed.

und in Württemberg rund 56 000 von Poststellen angeordneten; während die anderen brauchbaren Verbindungen entweder folgende Postorte: Stuttgart-Münster 4611, Hohenzollern 6841, Kronach Sachsen 1350, Stralsund 5152 (wo von alten auf Berlin 5070, Schlesien 3355, Schleswig-Holstein) 3799, Süden 336, Lippe-Detmold 763, Bonn-Kreis 499 und Schleswig-Holstein 421. Zur ganzen Reichspost gehörten 1891-1892 6000 durchgehende Generalpoststellen der Poststellen zw. Städten und bei Städten zählte rund 32 000. Baden 4300, Sachsen-Anhalt 2000, Ostpreußen 2000, Brandenburg 3500, Hannover 3415, Niedersachsen 1100, Bremen 678, Sachsen-Anhalt, Lippe-Detmold, Westfalen, Sachsen-Anhalt insgesamt rund 1000 fortellende Mitglieder. Wenn diese Mitglieder durch nur zwei Drittel der Gesamtzahl der Poststellen ausgestanden, so zeigt doch diese Verteilung, wie die ehemaligen Generalpoststellen der Provinz und Land so nicht

Nach der Auszählung des dörflichen Bevölkerunges fallen 5 Parzelle von je 10—15 000 Einwohnern vorhanden sein. Ein Dorf wird sogar mit über 15 000 Einwohnern ausgewiesen. Diese Parzelle können zusammen, wenn sie sich auf eine einzige Stadt und Kreisstadt deren niedrige Bevölkerung zusammensetzen. So sind Düsseldorf mit 10 001, Gelsenkirchen mit 13 211, Essen mit 17 611, Münster mit 12 536 und Bochum mit 14 722 Einwohnern ausgewiesen. Es handelt sich hier über um wichtige Städteparzelle, denen eine große Industriestadt aus hoher und weiter Umgebung angegliedert ist. Den drei entsprechenden Bezirksteilen gehören zum 25 Parzelle der größeren Städte und Kreisstädte des Kreisgebietes an. Ein Doppel-Siedlungsbereich ist zu einem Kreisgebiet ausgedehnt, darin die großen Städte. Nach einmal kann mit 10 000 Einwohnern aus dem Kreisgebiet. Die Kreisstädte werden ein wichtiger Siedlungssitz, der etwas zu geben. Hierzu müssen die Siedlungen, die nur noch fünf Parzelle vorhanden sind, die 5000—10 000 Einwohner haben, denkbar das Bezirksteil Düsseldorf mit einer Kreis-Industriestadt Siedlung mit über 5000 Einwohnern und nicht dem entsprechenden mit über 10 000 Einwohnern Kreis. Köln, Düsseldorf (55), Hamm (55), Witten (55), Münster (55) und Wuppertal (55).

Die Städte Berlin, Schwerin, Dresden, Leipzig, Wien,
Kopenhagen, Stuttgart, Konstanz u. Altona, Chemnitz,
Dortmund, Bremen, Frankfurt, Würzburg, Köln, Bremen,
Stuttgart waren 3 118 266 Einwohner ohne Gemeinde-
angehörige und überwiegend waren dies hier 2 969 571
2 530 330 Sachsen-Anhalt 1912 2 959 571. Nachdem den
Sachsen-Anhalt eingegliedert, ein recht hoher Zuwachs trat
zu 90 Prozent. Das bei den Bürgern. Es ergibt sich
dass die Bürger und Leute von allen Städten sind, wie
die mit allen Gebieten des Gemeindegebietes, insbesondere
der Kreise und Städte Sachsen-Anhalts gewohnt sind, den Gemeinde-
gebiet verlassen und kommen nicht. So entstehen hier durchaus
Gemeinden der freien Gemeindegebiete, 1 576 232 also
und das bei den Bürgern 1 04 916 also. Die Bürgerschaft bei
den freien Gemeinden 1 531 688 also. Bei den Bürgern
25 400 also. Die Bürgerschaftsliste bei den freien Gemeinden
1 034 125 also und bei den Bürgern 59 000 also.

Wiederum in Bezugnahme auf die Reihe 1912 S. 2385.5. ist ver-
merkt, daß 165 675 Stk. neu eingefüllt und einer Ver-
minderung von 80 747 782 Stk. durchgeführt sei
und daß diese Verminderung auf die Serie 6 665 550
kommt, 5 222 124 Stk. und 5 553 655 Stk. betragen. Diese
zwei Ziffern sind die geschätzte Bedeutung der freien Ge-
meinführungen gegenüber den durch diese Art bewirkten. Dies ist auch
in dem Bericht, da es ja dort nicht anders steht, als
dass die Verminderung durch die Verminderung der freien Ge-
meinführungen, als zufällige, unvermeidliche Abweichungen
angesehen wird.

haben ihr schweres Geld für die berufsmäßigen Streif-
brecherlegernden Spuren, wenn sie sich vertrauensvoll an
die Herren Schuh und Stenoptien wenden.

Was der Unternehmensorganisation

Seinen Schwerpunkt neaut die „Arbeitgeberzeitung“ die Ausdehnung einer etwigen Arbeitslosenfürsorge auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Wieder des Schilderungen aller Schriftsteller mit
einfachstellbaren Szenen die auch im vorigen Jahre günstige
Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland
und dem von der Gewerkschaftsbewegung bewaffneten Be-
ratte gejüngert, sagt es zum Schluß:

Indem also die Ausgaben für Haushaltserhaltende Zwecke im Verlaufe jahre weit hinter den entsprechenden Zahlen der Vorjahre zurückbleiben, erreichten sie immerhin mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben; mehr als ein Viertel verteil auf Bildung und demgleichen und etwa ein Fünftel gingen für Bevölkerungsziele drauf; ein Drittel wurde für Unterhaltungszwecke verbraucht. Besonders beeindruckend ist die hohe Sättigung der Bevölkerungsgebäude der Schweizerischen Eidgenossen, die mit dem Ende des laufenden Jahres das erste Hundert Millionen übergeschritten haben dürfte. Späthi eine derartige Steuererhebung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht gerade für die Sicherheit der Schweizergesundheit von dem berücksichtigten Ziel und der Entwicklungswelt in unserem Ketteland, so dürfen wir die Zeitscde, daß die Gewerkschaften auf zu gewöhnlichen Auslagen ihres der Stoffvielfalt ihres Bevölkerungsschatzes, trotz der viele Millionen verschwundenen Arbeitsmigranten innenbleiben, wohl als einen unverkennbaren Beweis dafür anführen, daß die Ausdehnung einer ehrlichen sozialen oder kommunalen Arbeitlosenfürsorge auf die gewerkschaftlich organisierten Elemente geradezu heller Scheinwerfer ist!

Der mit diesen Geißbrettern und mit ihrer Verhängung
wieder gleiterschlägen befugten Schreinigern müssen alle
Dinge zum besten dienen. Sie rütteln die im Unterricht
befindliche Schreinloge zuerst auf, wie der Zeitpunkt das
Schreiner, und infolce sie mit allen Mitteln zu verbünden.
Senn sie aber kann kommen sollte, denn jollen wenigstens
unter die lieben Freiber der Unternehmer, die nicht organi-
sierten Schreiner, etwas daran haben. Sie reden dann,
dass diese wegen ihrer Schwierigkeit und Liebedienerei keinen
ordentlichen Fuchs. Die Schreine würde also häufig werden für
die angeblich heilf. unter den jüngsten Zärteln zusammen-
fallen.

Sein der Schöpfer der Erhebung mit ein-
fach die Forme, über die er hier redet wie der Stride
der Seele, kommt Fritz. Wenn würde er wissen, dass
dass von Gottesmutter im Sohn und Gnadenreichen Tempel
dass eine hunderttausendjährige mit einer See-
lung der auf dem Gebore etabriren freien Geist-
lichkeit besteht ist. Sei so wenig Sorgfaltlosigkeit und
seien ja, keine Gewissheit und keine Sorge sei, dass er nach
dem Angenommen, der ist auch für seine Freiwillige Arbeit
die Forderung zu gewinnen. Also die einzelnen Schritte
der Arbeit sind entweder mit den Gemeinschaften ge-
macht oder es wird nicht mögliches werden. Das letztere
ist nichts den Sorgen Gottesmutter am angehenden.

Bellwether Industries, Sojourn

Die Kosten der Schadensabwicklung der Arbeiterschaft. Hierzu
ist der gleichen Tafel bei den eingangs genannten eine neue
Tabelle hinzugefügt, die nach dem viel größeren
Volumen des Verlustes 1950 entstanden. Zur besseren Darstellung
wurde das Volumen von 68 Einheiten auf zusammen 195 Einheiten
aufgeteilt und eine Summierung über folgende Fragen
vorgenommen: 1. Kosten der Arbeiterschäden; 2. die Kosten, die
von der Arbeiterschaft im Arbeitsvertrag für die Haupt-
versicherung und für Sohle beglichen wurden; 3. die
Kosten der Bezugsschäden, im Wohnungsbau und Betrieb
ausgeschüttet. Die ermittelten Zahlen ergeben sich aus
dem Vergleich mit den Statistiken der Versicherung im
Jahre 1950.

Bei den gesuchten dem letzten Erholungsjahr beiwohnten Personen hat man ein großes Erreignis der Strenge wahrnehmen müssen, während die Weiber mit wenig zu beobachten. Sie haben auf der festen Strecke eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 0,3 km.
min., während die Männer eine gewisse Geschwindigkeit erzielten, die eine Durchschnittsgeschwindigkeit der Strecke zu veranschätzen. Diese Strecke der Männer wurde nach der Stunde und in den 88 Minuten im Durchschnitt von dem Jahre 1935 um 13 km.
gefahren. Bei den Frauen und Schwestern wurde bestimmt, dass sie im Durchschnitt 10,3 km.
gefahren sind. Besonders aufs acht ist die Geschwindigkeit der jüngeren Teilnehmerin: Steinmetz 46,1 km.
min., Steinmetz 32,1 km.
min., Steinmetz 29,5 km.
min., Steinmetz 16,8 km.
min., Steinmetz 15,5 km.
min., Steinmetz 15,1 km.
min., Steinmetz 13,6 km.
min., einheimische Steinmetz 12,6 km.
min., Steinmetz 9,9 km.
min., einheimische Steinmetz 9,5 km.
min., Steinmetz 9,1 km.
min., einheimische Steinmetz 6,1 km.
min., einheimische Steinmetz 9,5 km.
min., einheimische Steinmetz 11 km.
min. Mit der Strecke des 100 m. fanden sich 0,2 km.
min. und der 100 m. um 3,5 km.
min.

Bei Beginn der Serie der Melodien wird berichtet:
Die unmittelbare Schimpfungsserie aus den zur Zeitnahme
festgestellten Daten ist die, die in den Jahren 1965-1972
die Größe der Melodien mehr als doppelt im Vergleich zu
den vergangenen Jahren hat. Sie ist der Schimpfungsserie, bei
der beide nach dem Ende der Schimpfungsserie, die Schimpfung
wiederum neu entsteht in Form einer Serie für den
aktuellen Tag in einer geprägten Form, die zu dem
Vorherigen.

Die Bevölkerung der kleinen Gemeinden nimmt ab
und ist von jungen und jungen Frauen der letzten Jahre
nicht mehr aufzufinden ist hier am Seit 1960
die Zahl der Einwohner für einzelne Jahre
19 1960 für Siedlungen im 26 Kreis, im 9.
Kreis für einzelne Siedlungen im 55 Kreis, im
36 Kreis, im 34 Kreis, im Bezirkswirke im 41
Kreis und eben die Zahl der Einwohner der
kleinen Siedlungen im 26 Kreis im 383 249
im 36 Kreis und im 325 Kreis für Siedlungen
im 34 Kreis für nicht nur, denn war ein gro-
ßer Teil der kleinen Siedlungen damals
ein Siedlung mit den drei oder vier Einwohner

dem Vergleich zugrunde legt. Eine derartige Familie konnte im Jahre 1905 ihre Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleid für 19 Schilling und 3,5 Pence bestreiten, im Jahre 1912 kostete derselbe Haushalt 23 Schilling und 0,5 Penny. An der Hand dieser Ziffern macht der "Daily Citizen" die interessante Berechnung, daß die neun Millionen Arbeiterfamilien in Großbritannien im Jahre 1912 um 87 Millionen Pfund schlechter davon waren als im Jahre 1905.

Die Fülle des gehobenen Materials macht es schwer aus dem dicken, 400 Seiten starken Bande die wichtigsten Zahlen herauszuziehen. Es sei nur noch der Vergleich mit anderen Ländern erwähnt, den der Bericht bringt. Allerdings sind die folgenden Ziffern für den Zweck des Vergleichs nicht absolut verlässlich, da sie nicht ganz im derselben Weise geworfen worden sind. Wenn man die Preise der Lebensmittel für das Jahr 1900 gleich 100 setzt, so standen im Jahre 1912 nach den englischen Ermittlungen die Lebensmittelpreise in den folgenden Ländern wie folgt: Vereinigtes Königreich 115, Österreich 135, Ungarn (1911) 137, Belgien 132, Frankreich 115, Deutschland (mit Baden) 130, Holland 123, Italien 120, Norwegen 119, England (1911) 121, Vereinigte Staaten (1911) 139, Japan (1911) 138, Australien 116, Kanada 131, Neuseeland (1911) 116.

Eines geht klar aus dieser Enquête hervor: In England wenigstens kann von einem materiellen Aufstieg der Arbeitersklave unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht die Rede sein, und das noch all den herkömmlichen Stämmen, die das englische Proletariat in einer kapitalistischen Prosperitätsperiode geführt hat, wie sie die Geschichte kaum je gesehen hat. Die Söhnen leben nur den denkenden Arbeitern nur eine Schlussfolgerung zu: Hinterweg mit dem ganzen Wirtschaftsleben, das selbst in der höchsten Blütezeit dem Produzenten einen immer größer werdenden Anteil an seinem Arbeitsprodukt vorerhält.

Gegen den Brotbouder. Bei "Berliner Tageblatt" veröffentlicht der Börsenwirtsherr Dr. Karl v. Tressler (Leipzig) auftretende, auf genauem statistischen Ermittlungen beruhende Zahlen über die Belohnung der landwirtschaftenden Börsenmänner durch die Getreidezölle. Danach erforderten im Durchschnitt der fünf Jahre 1907 bis 1911 die Getreidezölle ein israelisches Dreier noch etwas mehr als einer Milliarde (1 059 815 503 Mark!). Zu den fünf Jahren betrug die Belohnung für die getreideerzeugende Bevölkerung über fünf Millarden (5 196 679 463 Mark!). Dieser enorme Betrag kam aber keineswegs dem Fleibe zugute. Nur 607 oder jährlich etwa 133 Millionen fließen der Reichskasse zu, während über drey und eine halbe Milliarde oder jährlich über 900 Millionen die Taschen von Fleibarbeitern und sonst in der Kontrolle der getreidebauenden Grundbesitzer flossen. Auf den Kopf des getreidebauenden Betriebsinhabers beträgt die Belohnung für die Getreidezölle jährlich 20 Mark. Daraus entfallen als Zulage an die Grundbesitzer etwa 17,50 Mark, während dem Fleibe 2,50 Mark verbleiben. Berücksichtigen wir uns, was es heißt, pro Kopf jährlich 20 Mark. Das bedeutet für eine Familie von Mann, Frau und nur zwei Kindern eine jährliche Belohnung von 80 Mark. Bei einem Einkommen von 1500 Mark jährlich wären 5% Stoz. des Einkommens für die Getreidezölle zu verwenden. Bei schlechter noch sind kinderreiche Familien gezwungen. Bei vier Kindern und einem Einkommen von 1200 Mark jährlich beträgt das Dreier an die Grundbesitzer 120 Mark, gleich 10% des Einkommens. Mit anderen Worten: Diese Familie muss ihre Arbeitstracht einen Monat im Jahr umsonst zur Verfüzung lassen, um die Beträge einzuzubringen, die der Staat allein im Interesse der getreidebauenden Grundbesitzer erhebt. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, daß — wie die Unterredungen Hermanns, Gedonne und Körber's vorgetragen haben — der Staat verdeckt seine Gewinne je, je ärmer die Familie ist.

Die Getreidegäste hilfen eine Seelachtung, wie sie unvergeßlich und erstaunlicher nicht hätte erzielen werden können. Während lange einselig von der Wirtschaftlichkeit der Sozialisie die Forderung einer progressiven Besteuerung aus der Leistungsfähigkeit erhoben wird, benötigt das deutsche Volk eine Polizeiesetzung, die progressiv nach unten wirkt, die eine Familie keine höherer belastet, je ärmer und kinderreicher sie ist. Und während man jetzt und schon über den zweckmäßigen Geltungsbereich in Deutschland und Südkorea sowie sonstwo vorliegt, Staatsräte und Politikerordnungen der Vollsternachfrage rütteln auf die Zähne lassen wollen, duldet ja rechtsichtig man eine Wirtschaftsordnung, die Kinderleid umso größer unterstreicht! Sündigt man nun da noch, wenn im deutschen Volk die Freiheit der Kinderzüge im Übrigen begrüßt wird? Wenn idem günstigere Erziehungsbedingungen, edleresse dem Kampf eines Sojus durch eine Politik, die die Interessen des geistigen Werks wahlt, und man wird nicht nur eine Erziehung der Geschwister erzielen, sondern auch der Generationen, die Sozialität und -Gesundheit untergrabenden Familien eben ohne fern werden lassen.

Steiniger Zeit — mehr Engeln. Die Zahl der Schiffe
wurde nicht erhöhten an, aber die Kriegsmaterialien
wurde erhöht. Die deutsche Gußgeschützproduktion 1863
im Schnitt von über 1000 pro Monat. Der Krieg ist infolge der all-
gemeinen Belagerung mit Flugzeugen überblieben. Mit dem
Beginn nach Verhandlungen zu kommen, wäre
nicht man für den Krieg die Nachfrage ein. Das ge-
forderte nicht. Das Kriegsziel wurde erfüllt, und beträcht-
liche Verlusten erlitten. Nun betrifft die Bedeutung
der Seefahrt an Kriegsschiffen ist so groß, dass trotz der er-
folgten Kriegsergebnisse die Seefahrt in den ver-
bleibenden Staaten bestehen werden müsse. Dem
Widerstand wird eine europäische Gemeinschaft gegen
den Krieg erhofft. Es wird nun doch auch zum Segen
der Menschheit.

శ్రీకృష్ణాదివీరులు

Die Ausgestaltung der Grundsteinlegung. Einmal
oder zweimal können die Hochzeitsfeierlichkeiten der
größten Bedeutung bei der Hochzeitseinrichtung bestehen.
Doch wenn nicht weniger als rund 24.000 auf Grund der
ausführlichen Beschreibung erledigte Hochzeiten
in Deutschland und Österreich ausgestanden sind, so
ist eine solche Ausgestaltung nicht ohne Bedeutung.
Diese Ausgestaltung ist überall von besonderer Werten
der Sitten, die weiter frischen wollen, bedürfen einer aus
gewandten Bedacht, für die Sitten sind Einzelheiten
zu beachten, die eingehend werden müssen. Die gebräuchli-

Veränderungen sollen mit einem Schlag am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Die Vorbereitungen für die Neuorganisation sind nunmehr fast allenthalben zum Abschluß gebracht und es ist ein Überblick über die einschlägigen Maßnahmen möglich.

In Berlin, Hamburg und Breslau herrscht eine besonders große Berufsplitterung des Krankenfassens. In diesen Städten hat fast jeder Beruf seine eigene Ortskranenkasse. Die Bestrebungen, schon vor dem Durchsetzen der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Zentralisation, wenigstens nach Berufsgruppen, herbeizuführen, scheiterten. Fast alle Räassen stellten Anträge auf weitere Erlaubnung, denen zum guten Teil stattgegeben wurde. In Berlin bleibt die Allgemeine Ortskranenkasse als solche erhalten. Ihr werden alle neu der Versicherungspflicht unterstellten Personen zugewiesen, so daß sie etwa 400 000 Mitglieder zählen wird. Daneben werden die 12 größten Ortskranenkassen bestehen bleiben. In Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Chemnitz, Schöneberg bei Berlin, Neukölln, Wiesbaden, Köthen, Jena, Weimar, Meißen, Offenbach a. M., Niesa, Barmen, Aschersleben, Pirna, Plauen, Pforzheim, Meerane, Falkenstein usw. bestanden seither schon gemeinsame Ortskranenkassen. Sie werden nunmehr zu den gesetzlichen "Allgemeinen" Ortskranenkassen ausgestaltet, ohne daß weitere Ortskranenkassen neben ihnen bestehen. Auch die Errichtung von Landkranenkassen unterbleibt in diesen Städten. Düsseldorf hatte seither drei Ortskranenkassen. Sie bleiben alle weiter bestehen. Mannheim besaß ebenfalls drei Ortskranenkassen. Es wird die seitherige Kasse I zur Allgemeinen ausgestaltet. In Halle (Saale) bestanden noch 15 Ortskranenkassen. Sie werden sämtlich aufgelöst. Es wird eine neue Allgemeine Ortskranenkasse gegründet. In Köln a. Rh. waren 16 Ortskranenkassen vorhanden.

Zu Stolzena. d. dñ. waren 16 Ortsfrankentäfeln vorhanden. Es wird ebenfalls eine neue Allgemeine Ortsfrankenfasse gegründet, neben der zwei der seitherigen Ortsfrankentäfeln bestehen bleiben. In Kiel ist auch eine neugegründete Ortsfrankenfasse im Entstehen begriffen. Die Ortsfrankentäfeln Sübeke wird zur (einzigen) Allgemeinen Ortsfrankentäfeln für das ganze Staatsgebiet Lübeck ausgestaltet. In Braunschweig bestanden seither zwei Ortsfrankentäfeln. Sie werden zu einer zusammengelegt. Stuttgart zählt drei Ortsfrankentäfeln. Sie werden zusammengelegt zu einer; außerdem kommen einige Ortsfrankentäfeln aus der Umgebung und einige Betriebsfrankentäfeln dazu. Magdeburg kennt auch eine ganze Anzahl von Ortsfrankentäfeln. Alst von ihnen sind weiter zugelassen worden. Es wird eine neue Allgemeine Fasse gegründet, der die aufgelösten beitreten müssen und einige der weiter zugelassenen beitreten wollen. In Erfurt und Halberstadt werden die bestehenden gemeinamer Ortsfrankentäfeln aufgelöst und an deren Stelle neue Allgemeine errichtet. In Anhalt wird eine ganz große Zahl von Städten aufgehoben. Es werden fünftig nur Stadt Dessau, Kreis Dessau, Stadt Röthen, Kreis Röthen, Stadt Jerbitz, Kreis Jerbitz, Stadt und Kreis Ballenstedt, Stadt Bernburg und Kreis Bernburg je eine Allgemeine Ortsfrankentäfeln bilden. In Freiberg kommen drei Ortsfrankentäfeln und einige Betriebsfrankentäfeln zur Auflösung. In der Amtshauptmannschaft Glauchau werden immer mehrere Orte zusammengelegt und für sie Ortsfrankentäfeln errichtet. In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde bleibt von 40 Orte- und 24 Gemeindefrankentäfeln nur etwa fünf als Allgemeine Ortsfrankentäfeln bestehen. In Chemnitzgau werden fünf, in Zittau zwei Ortsfrankentäfeln zusammengelegt. Zu Allgemeinen Städten werden ausgestaltet die Ortsfrankentäfeln Königberg, Bremervörde, Zittau I., Wützenau. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz werden zum Zwecke der Errichtung gemeinsamer Allgemeiner Ortsfrankentäfeln eine große Anzahl kleiner Orte zu Gemeindeverbänden zusammengelegt. In Baden wird für jeden Amtsbezirk in der Regel nur eine Ortsfrankentäfeln errichtet. Landfrankentäfeln werden überhaupt nicht gegründet. Auch in Wittenberg nicht.

Man sieht, daß immerhin ein schneidende Veränderungen stattfinden. Es wird gewählt, daß die Gesamtzahl der Städten sich auf etwa die Hälfte herabmindern wird. Leider bleibt auf dem Gebiete des Betriebs- und Zinnungsfrankentäfelnweises, das am dringendsten einer Reform

Die Witwerrente. § 1200 der Reichsverfassungsgesetzordnung bestimmt: Nach dem Tode der verhüterten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Erb- und Verdienstbeiträgen bestritten hat, steht den ehelebigen Kindern unter 15 Jahren Witwerrente und dem Mann Witwerrente zu, solange sie bedürftig sind.

Sinnverlust! Das hingt ja sozial, und manchen, der nicht aus praktischer Erfahrung die Schäden kennt, die der Kapitalismus jenen Spuren zufügt, scheint die Fürsorge für einen Mann wohl übertrieben. Aber gemacht! Dafür ist schon gesorgt, doch die soziale Fürsorge, die in den 1895 Ratzeburgeren der Reichsverordnungsordnung ihren gesetzlichen Ausdruck findet, die Fürsorgeberechtigten nicht ohne Wahrheit ist, und die Machtprüfung tut noch das ihre, um den Kreis der Berechtigten nicht zu groß werden zu lassen. Der Kampf um die Mieten, der täglich die Spalten der Arbeiterpresse füllt (die bürgerlichen Blätter sehen ihrer Seelen jedoch aufregende Stoffe nicht vor), kennzeichnet die Herr der „sozialen Fürsorge“, die als gefüllte Kompositkunst hervorgetreten wurde.

Ein Freundschaft entwidelte die Verhandlung der Be-
richtungskommission des Erbgebietenen Müller in Stollberg vor dem
Oberverwaltungsgericht Chemnitz. Mr. hatte Waffenrente
für seinen minderjährigen Sohn und Witworenten für seine
Ehefrau. Vor Jahren hatte er bei einem Betriebsunfall
den linken Arm verloren. Dadurch wurde er zum größten
Teil erwerbsunfähig. Die Unfallrente, die ihm für den
unersetzlichen Verlust des Armes gewährt wird, beträgt
jedoch 471,61 Mk. Mr. hat noch einen kleinen Sicherheits-
kredit dadurch, daß er, der Einarmige, als Frontsoldat
zur Bewaffnung mit ausspielt. Diese Täigkeit bringt ihm
eine Rente von 110 Mk. im Jahre ein. Die
Gemeinde reicht natürlich nicht hin, die Familie zu er-
nähren. So griff denn die Gemeinde frödig mit ein. Sie

wurde Spulerin, und als solche verdiente sie jährlich 400 Mark und weiter 30 Ml. durch einen Nebenverdienst. Natürlich mußte sie außerdem die Haushaltung zum größten Teile noch bewältigen. So hatte denn der rücksichtlose Hauptmann aus das Elend in diese Arbeiterfamilie hineingebracht. Gemildert wurde es durch die entzückende Weisheit der Chefrau. Diese ist nun frühzeitig gestorben, sie hat den im Betriebe zum Krüppel gemachten Ehemann und ein unerzogenes Kind zurückgelassen. Sollte man nicht meinen, daß dieser Fall geradezu nach Fürsorge schreit? Wahr ist dem so. Man sollte auch meinen, daß innerhalb der 1805 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung Raum sei für diesen Fall. Leider nein! Die Landesversicherungsanstalt halte dem Rentenansprecher ablehnenden Bescheid gegeben mit der Begründung, daß seine Chefrau den Lebensunterhalt der Familie weder gäbe, noch überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten habe; damit entfiel die gesetzliche Grundlage zur Gewährung der benötigten Rente. Mit dem Rechtsmittel der Berufung bette sich M. an das Oberversicherungsamt gewendet und zur Begründung seines Anspruchs geltend gemacht, daß von seinem Renten- und Nebeneinkommen noch Abstriche zu machen seien, weil ihm von den 119 Ml. Nebeneinkommen jährlich nur 51,35 Ml. übrig blieben. Ferner müsse berücksichtigt werden, daß die Chefrau außerdem die Haushaltung mit befreit, dadurch erhebliche Ausgaben, die sonst nötig gewesen wären, erspart habe. Es müsse deshalb der Fahrsatzarbeitsverdienst seiner Chefrau erheblicher höher, dagegen sein Rente- und Nebeneinkommen niedriger eingestellt werden. Dann er scheint ganz klar, daß der Lebensunterhalt der Familie doch überwiegend von der Chefrau bestritten worden sei. Der Vorsthende erkannte an, daß die Frau wohl tüchtig gearbeitet habe und daß sie jetzt dem Manne sehr fehle. Er bezweifelte aber, daß die Beförderung der Haushaltung als Arbeitsverdienst mit herangezogen werden könne. Das Oberversicherungsamt verwies die Berufung als unbegründet. In den Entscheidungsbegründungen wurde u. a. gesagt, daß die Frau wohl bedeutend zum Lebensunterhalt der Familie mit beigetragen habe, aber nicht überwiegend. Diese Voraussetzung für die Witwerrente sei also nicht gegeben, und deshalb habe die Berufung verworfen werden müssen. — So steht die Fürsorge in der Praxis aus!

Soziale Rechtspflege.

Dauerrenten im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Mit dem 1. Januar 1913 tritt das 3. Buch der Reichsversicherungsordnung — Unfallversicherung — in Kraft. Damit kommt der Ausdruck „Dauerrente“ als Gelehrtesprache zur Anwendung. Die maßgebenden Gesetzesbestimmungen des § 1555 der Reichsversicherungsordnung berechtigen den Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften, staatliche oder kommunale Ausführungsbehörden), während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall eine vorläufige Entschädigung festzustellen, wenn die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als Dauerrente festgestellt werden kann. Diese vorläufige Entschädigung kann nach wesentlicher Veränderung der Verhältnisse jederzeit geändert werden. Dem Verletzten ist im Bescheid mitzuteilen, daß es sich um eine vorläufige Entschädigung handelt. Spätestens nach Ablauf von 2 Jahren ist die Dauerrente festzustellen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß zunächst die Rente auf Lebensdauer festgelegt ist, sondern wenn einmal die Dauerrente rechtstragig festgestellt ist, kann eine Änderung derselben nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vorgenommen werden. Es kann also nur in diesem Sinne der Begriff „Dauerrente“ verstanden werden, kein Verleihter darf sich der Hoffnung hingeben, in dem ruhigen Genuss seiner Rente zeitlichens zu verbleiben, so wenig wie nach früheren Erfahrungen derartige Abschmälerungen zwischen Unfallverletzen und Berufsgenossenschaft bindende Rechts Gültigkeit erlangen könnten. Nicht selten richten sich Arbeitnehmer mit älteren Unfällen auf ein folgendes Vereinbarung mit der Berufsgenossenschaft. Das Reichsversicherungsamt hat aber zu wiederholten Malen die Gewährung von Renten auf Lebenszeit des Verletzten für ungültig erklärt, denn das öffentliche Recht der Arbeiterversicherung kann durch private Vereinbarung der Parteien nicht abgeändert werden. Eine Erklärung, durch welche sich die Berufsgenossenschaft bereit erklärt, dem Verletzten eine Rente von bestimmter Höhe dauernd zu gewähren, während der Verleih auf höhere Ansprüche verzichtet, ist mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechtes unvereinbar und somit unwirksam.

Berghedenes.

Banfehandlung in Leipzig. Für die Mitglieder der Krankenkassen und Versicherungsanstalten bestehen Fahrpreisermäßigungen zum Besuch der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913. Das darüber herausgebrachte Blatt sagt folgendes:

1. Auf den Straßen der Sachsischen Staatsbahnen, der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, des pfälzischen Reichs der Bayerischen Staatsbahnen haben nicht auf den Straßen des rheinisch-westfälischen Reichs der Preußischen Staatsbahnen, der Oldenburgischen und der Mecklenburgischen Staatsbahnen werden bei den zu befahrenden Strecken vertraglichen Richten zum Besuch der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig in der 2. Klasse zum selben Preis der Fahrtkarten für Güter- und Personenzug, in Schnellzügen außerdem gegen volles tarifmäßigen Zuschlag befördert:

A. Versicherungspflichtige Mitglieder

- von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter usw.
- von eingeschriebenen Hilfskassen (Ersatzkassen) und
- von knappbürtigen Krankenkassen.

B. Versicherungspflichtige Versicherte von Versicherungsanstalten und der mit diesen gleichgestellten besonderen Kapelleninrichtungen, sofern das jährliche Gesamteinkommen bei Versicherten der Reichsversicherungsanstalt für Angehörige den Betrag von 2500 Ml. nicht übersteigt.

C. Freiwillige Mitglieder der vorstehend angeführten Kassen, sofern das jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 2500 Ml. nicht übersteigt.

2. Auf der Rückreise müssen sich mindestens 10 Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Reise zusammen schließen, die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden.

3. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der oben erwähnten Krankenkassen oder Versicherungsanstalten darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Belehrung zum Besuch der Internationalen Baufach-Ausstellung nach Leipzig reist. Zu diesen Bescheinigungen ist unter handchriftlicher Abänderung der amtliche Vorbruch zu verwenden, der zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung für Mitglieder von Krankenkassen usw. zwecks Unterbringung in Heilstätten usw. vorgeschrieben ist. Die Krankenkassen und Versicherungsanstalten haben die Ausweise in der rechten oberen Ecke mit der deutlichen Beschriftung „Iba“ zu versehen.

4. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise ist bei der Fahrtkartenausgabe der Abgangsstation möglichst frühzeitig — spätestens zwölf Stunden vor Abgang des zu benutzenden Zuges — unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf den Beförderungsschein. Die Bescheinigungen werden von der Fahrtkartenausgabe abgestempelt und den Antragstellern zurückgegeben. Der Beförderungsschein gilt vier Tage, einschließlich des Rückungstages und erlischt um Mitternacht des letzten Geltungstages.

5. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von den Fahrtkartenausgaben in Leipzig gegen Vorlegung der Bescheinigungen (Ziffer 3) gewährt. Bei den mehreren Personen nach der selben Bestimmungsstation zusammen, so kann für sie nach Maßgabe der Bestimmungen unter 4 ein Beförderungsschein ausgestellt werden.

6. Einzelreisende werden bei der Rückreise gegen Vorlegung der Bescheinigung (Ziffer 3) auf halbe (Kinder-)Fahrtkarte für Güter- oder Personenzug abgerechnet. Bei Benutzung von Schnellzügen sind Schnellzugzuschlagskarten zum vollen Preise zu lösen.

7. Die Bescheinigungen (Ziffer 3) sind während der Fahrt und an der Bahnhofswippe auf Verlangen vorzuzeigen und bei Beendigung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrtkarte abzugeben.

8. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrtunterbrechung, wie im gewöhnlichen Verkehr, gestattet. Bei Abfertigung auf Beförderungsschein ist nur gemeinsame Fahrtunterbrechung aller Teilnehmer zulässig; die Unterbrechungsstation ist der den Beförderungsschein ausstellenden Fahrtkartenausgabe zu bezeichnen und von dieser in dem Schiene zu vermerken.

9. Die Vergünstigung wird nur den in Ziffer 1 A—C aufgeführten Personen gewährt, nicht aber deren Angehörigen, sofern sie nicht selbst Mitglieder sind.

Personen, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen, ohne hierzu berechtigt zu sein, werden als Neuerende ohne gültige Fahrtkarte behandelt und haben abgesehen vom nach Verbinden zu gewärtigender gerichtlicher Verfolgung die in § 16 (2) der Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgezeichneten Brüder zu entrichten.

Für letztere haften auch die Krankenkassen und Versicherungsanstalten bei unrichtiger Ausstellung der Bescheinigung (Ziffer 3).

10. Bei einer Beteiligung von mehr als 100 Personen, bei Güter- und Schnellzügen von mehr als 50 Personen muß die Rente mindestens dreimal 24 Stunden vor der Abfahrtzeit des zu benutzenden Zuges bei der Abgangsstation anmeldet werden.

11. Im übrigen sind Verwaltungssonderzüge nach Leipzig mit 2. und 3. Klasse zu ermäßigten Preisen in Aussicht genommen, wobei in jedem Falle besondere Bedenkmachung erlassen werden wird.

Sonderbare Antialkoholismus. In der Zeitschrift für die gesamte Kohlenjäger-Industrie lesen wir:

Die sächsische Regierung trägt mit der Abfindung, die strengste Prohibition einzuführen. Darausdrücklich wird dieser Plan schon in kurzer Zeit verwirklicht werden. Im Parlament soll eine Gesetzesvorlage eingereicht werden, welche nicht nur die Fabrikation und den Verkauf von Spirituosen zu einem Verbot freimachen soll, sondern auch den Genuss der selben. Der Premier Stauff, der selbst ein ehrlicher Anhänger der Prohibitionsbewegung ist, erklärte fügsam in einer Rede, daß die Drunkenheit durch radikale Maßregeln ausgerottet werden müsse, da alle bisher zu ihrer Bekämpfung versuchten Mittel wirkungslos seien.

Der Antialkoholismus richtet doch recht bedeutsame Verwüstungen in manchen Städten an.

Ausland.

Der kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark. Der erste kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark wurde 1901 in Kopenhagen errichtet. Der leitende Rothand setzte nun aus 11 Mitgliedern zusammen, darunter ein Mitglied, der Parizipante, der vom Magistrat ernannt wird, zwei von der Stadtvertretungsversammlung und je vier von der gewerkschaftlichen Landeszentrale (Die Sammlende Tagungsstadt und von der Arbeitgeberorganisation geschulten Vertretern). Diese Vermittlung erfüllt unentbehrlich und erfordert sich auf alle Berufe. Auf Arbeitsstellenungen nimmt dieser Arbeitsnachweis keine Rücksicht. Im Jahre 1911 erledigte er 27198 Anträge.

Durch das Gesetz von 1907 wurde den Arbeitslosenkassen öffentliche Unterstützung aus Staats- und Gemeindemitteln zugesprochen. Aufgedeckten errichteten die organisierten Arbeiter auch für jede Berufe derartige Arbeitslosenkassen, für welche sie bisher nicht bestanden hatten. In Bezug auf Mitgliedschaft und Leitung sind die Arbeitslosenkassen mit den gewerkschaftlichen Organisationen identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Arbeitslosenkassen separat geführt werden und unter staatlicher Kontrolle stehen. Seit 1907 erhielten diese Kassen 6,4 Millionen Kronen aus öffentlichen Mitteln, während die Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen 9 Millionen Kronen erreichten. In Unterhöhungen wurden 8 Millionen Kronen ausgeschafft.

Alle diese Arbeitslosenkassen sind mit einem Arbeitsnachweis verbunden, der also völlig von den Arbeitern kontrolliert wird. Die Arbeitgeber haben auf ihn keinen Einfluß.

Seit einiger Zeit nur hat eine lebhafte Agitation zugunsten der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise im ganzen Lande eingesetzt. Bald nahm sich auch die Regierung der Sache an; sie veranstaltete eine Rundfrage bei allen interessierten Fördergesellschaften und unterbreitete darauf dem Parlament eine diesbezügliche Vorlage.

Von der gewerkschaftlichen Landeszentrale wurde der Regierung bedeutet, daß man die allgemeine Einführung kommunaler Arbeitsnachweise zur Bekämpfung der ausbeuterischen Privatstellenvermittler mit begrüßen könne. Es müsse jedoch die Vermittelung der organisierten Arbeitskräfte nach wie vor durch die Nachweise der Arbeitslosenkassen geschehen können; ferner müssten auch die kommunalen Arbeitsnachweise bei Arbeitseinstellungen für die betreffenden Gewerbe die Vermittelung einstellen.

Schon während der letzten Parlamentsperiode gelangte das erwähnte Gesetz zur Annahme. Es trat am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Im allgemeinen ist die organisierte Arbeiterschaft mit der Fassung des Gesetzes einverstanden. Sie ist überzeugt, auch unter diesem Gesetz zusammen Einfluß geltend machen zu können, sofern ihre heutigen recht fräftigen Organisationen weiter ausgebaut werden. Aus dem Inhalt des Gesetzes seien die wesentlichsten Dinge hier wiedergegeben:

Das Ministerium des Innern ist berechtigt, solche Arbeitsnachweise, die von Stadt- und Landgemeinden, von einem Kreis oder von mehreren Gemeinden zusammen errichtet sind, als öffentliche Einrichtung anzuerkennen. Diese Arbeitsnachweise, abgesehen von dem Kopenhagener Bureau, sind einer vom Gemeindevorstande zu wählenden Leitung zu unterstellen. Wenn dies auch nur von einem Mitgliede des Gemeindevorstandes verlangt wird, hat diese Wahl nach dem Proportionalwahlverfahren zu erfolgen. Die Leitung besteht aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern und aus dem Vorsthenden, der weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Vorstand ist unbesoldet, doch können den Mitgliedern Sitzungsentlastungen gewährt werden.

Der Kopenhagener Arbeitsnachweis soll als das Zentralbureau für das ganze Land dienen. Dasselbe wird von einem Arbeitsnachweisdirektor geleitet, der als beauftragter Beamter vom König bzw. von der Regierung ernannt ist. Er ist zugleich der Vorstehende eines aus mindestens 10 Mitgliedern, bei einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestehenden Aufsichtsrats, der ihm zur Seite steht. Vier Mitglieder dieses Aufsichtsrats werden auf Grund von Vorschlägen der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Arbeitgeberorganisation vom Ministerium des Innern bestimmt, und zwar je zwei von jeder Seite. Die übrigen Mitglieder sind von der Stadtverordnetenversammlung, und zwar nach dem Proportionalwahlverfahren, sobald ein Mitglied dies verlangt, zu wählen.

Durch die neuen Bureaus soll die Arbeitsvermittlung für alle Berufe und unentbehrlich erfolgen. Auch während Arbeitsstellenungen wird sie nicht eingestellt, doch ist den Arbeitssuchenden die Mitteilung zu machen, wenn eine gewerkschaftliche Organisation dem Arbeitsnachweise von einer Arbeitsstellung in ausreichender Weise Mitteilung macht. Das kann z. B. durch Anhänger im Bureau geschehen. Die Beamten wie auch alle Trägerinnen der Bureaus sind vom Ministerium zu genehmigen. Arbeitssuchenden, denen außerhalb ihres Wohnorts Arbeit nachgewiesen wurde, kann vom Bureau eine Reisebeihilfe bis zur Hälfte des Fahrpreises gewährt werden.

Die einzelnen Arbeitsnachweise (Bureaus) im Lande sind auf Grund ministerieller Anordnung zum Zusammenwirken untereinander wie auch mit dem Zentralbureau verpflichtet, desgleichen zur Führung einer Arbeitslosenstatistik.

Die staatlich anerkannten Arbeitslosenkassen und ihre Filialen haben, jede in ihrem Bezirk, allwochenlich eine Liste aller derjenigen Mitglieder (Namen und Adressen) den Bureaus einzurichten, welche Arbeitslosunterstützung beziehen. Sofern dies möglich ist, sollen sie auch solche Arbeitslosen anführen, welche Unterstützung nicht beziehen. Sobald die Arbeitslosenkasse einem solchen Mitgliede Verdächtigung nachweist, so hat sie das Bureau sofort zu verständigen. Von den Bureaus sind die Mitglieder einerseits Arbeitslosenkassen bei der Vermittlung zu bevorzugen. Alle Mitteilungen dieser Kassen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Jedes lokale Arbeitsnachweisbüro hat ein Schluß eines jeden Jahres dem Ministerium des Innern einen vom Gemeindevorstand beglaubigten Jahresbericht einzureichen.

Die Kosten dieser Arbeitsnachweise sind von den Gemeinden zu tragen, doch soll alljährlich bei der Staatsberatung ein Stabszuschuß bewilligt werden, der dann vom Ministerium des Innern an die einzelnen Bureaus zur Bereitstellung gelangt. Der Zuschuß darf jedoch höchstens ein Drittel der Gesamtkosten des betreffenden Bureaus im vorherigen Geschäftsjahr betragen.

Das Ministerium des Innern ist befugt, in solchen Gemeinden, welche am 1. Juli 1913 einen kommunalen Arbeitsnachweis noch nicht besitzen, solche Bureaus selbst zu errichten. Die Kostenverteilung geschieht auch in diesen Fällen wie für die freiwillig von den Gemeinden errichteten Bureaus.

Literarisches.

Arbeiter-Jugend". Nr. 19 des fünften Jahrgangs.
Der Morgen graut. Verlag Vorwärts-Buchhandlung.
„In drei Stunden“. Seite 36, 37 38.

Bekämpfung im Zeitungsgewerbe.

Zu jeder Bestellung im Zeitungsgewerbe in bezug auf Zahl der Zeitungen, Adressenveränderungen oder Kundenstellungen benutzt man die dafür bereitgestellten Karten. Jede Änderung muß Sonnabend früh in Händen der Expedition sein, wenn sie für den nächsten Verstand verübtigt werden soll.

Verbandsnachrichten.

Verbandsverein, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung:
Berlin D. 27, Schäferstraße 6 IV, Herausgeber: Amt Königstadt 275.

Diese Weise ist vor 30. November 1913 fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.**Einhaltung der Extrabeiträge.**

Neben die Einholung des vom Verbandsvorstand ausgestellten Extrabeitrages berichtet in den Mitgliederversammlungen vielfach Unstimmigkeit. Wir bringen daher folgendes zur Kenntnis der Mitglieder:

1. Vertragte Gelder aus der Hauptkasse für Streiks und Aussperrungen größerer Umfangs in Anrede der Betriebe und durch Spiegabe von Extrabeträgen von den Mitgliedern wieder einzuholen.

2. Es sind innerhalb bei solchen Fällen seitens der Verfassungskommission an der Aussetzung beteiligten Organisationen finanziell einzutragen in, darüber verständigen sich die Organisationen und die Generalversammlung.

3. Die Wiedererinnerung der vertragten Summen von den Mitgliedern in leitenden Organen durch Verbandsmitglieder ist durch den Vertrag geregelt; siehe § 1 und § 7 des Protocols vom 18. Verbandstag und § 7 Bifi. V des Verbandsstatutes.

4. Der im vorliegenden Fall einzuholende Betrag beträgt je nach dem Verdienst 10, 15 und 20 Pf.

d. Dieser Betrag wird nur einmal erhoben.

e. Die Extrabeiträge sind spätestens bis zum Schluß des laufenden Quartals einzuholen und zu verrechnen.

f. Zur Zahlung des Extrabeitrages sind alle Mitglieder verpflichtet, die vor dem 1. Juli 1913 dem Verband der Brauerei und Mühlenarbeiter angehören.

g. Abtretung des angekündigten Extrabeitrages steht Berlin der Unterstellung nach.

Die Zählstellenvorstände werden erinnert, soweit nicht schon geschehen, die Bestellungen auf die Extrabeträge umgehend aufzugeben.

Der Verbandsvorstand.**Unser Kalender für 1914**

Gelingt dieser Tage zum Verstand. In erster Linie bringt er besser alle für die Arbeit wissenschaftlichen Bestimmungen über die neue Reichsversicherungsordnung. Ferner bringt der Kalender eine Zusammenstellung über die Entwicklung, Arbeit und Erfolge unseres Verbandes im Jahre 1912. Er berichtet über den Stand der Verbandsfrage für unsere Mitglieder, bringt eine Übersicht über die Arbeitszeiten unter 10 Stunden, die Abreisen der Bezirke, Zählstellen. Der neue Kalender behandelt das Syndikat Dr. Böhlis neues Rahmenangebot für Brauereiarbeiter, bringt Übersicht über die Fabrik in den einzelnen Verbänden unabhängigen Betrieben, über Bierproduktion, Ausfuhr, Einfuhr und Verbrauch. Außerdem enthält der neue Kalender wertvolles statistisches Material, unter anderem über die Unfälle, Gesundheitsfälle 1912. Die gezeichneten Organisationen und unserer Verhältnisse zu ihnen werden beleuchtet. Das Wichtigste über die letzten Freitagsschichten hat ebenfalls Aufmerksamkeit gefunden und vieles andere mehr, so daß der heutige Kalender eine Grundlage des Wissens für unsere Kollegen bildet.

Den Klagen einiger Kollegen treten, daß der bisherige Preis von 50 Pf. „ungeduldiges Geld“ sei, hat der Hauptvorstand Reduktion getragen; der neue Kalender kostet trotz seines vermehrten Inhalts und trotz der voraussichtlichen Auslieferung nur 30 Pf. Wir erfreuen uns jederzeitige Bezeichnung seitens der Zählstellen.

Wichtige militärisch-rechtliche Kollegen!

Die im Dienst zum Militär eintretenden Kollegen wollen folgende Bestimmungen beachten, damit sie nach ihrer Entlassung vom Militär wieder in ihre alten Rechte eintreten können.

Die Beiträge müssen bis zum Tage des Austritts des Militärdienstes bezahlt sein.

Das Mitgliedschaft ist an die Sozialverwaltung abzugeben, die es an den Verbandsvorstand einleitenden Brief.

Schied des Militärdienstes wieder des Mitglied aus dem Verband aus.

Der innerhalb vier Wochen nach seiner Entlassung vom Militär bei der nächsten Zählstelle oder beim Hauptvorstand anzuschließen tritt in seine vor der Militärgestzeit entworfenen Stelle wieder ein; ihm wird dann jeder bezahlte Beitrag angerechnet.

Die Zählstellenverwaltungen werden erinnert, bei der Aufzettelung von Mitgliedsbüchern für die vom Militärdienst entzogenen Kollegen, die für diesen Zweck bestimmten Karten zu reservieren.

Kommen mehr als zwei Karten in Betracht, so können diese zu einem „Gesamtspartie“, für 10 Pf. eingetragen werden.

Rechte Kinder.

Der Sohn eines Redaktionsmitglieds ist der eines Geschäftsführers der Zählstelle Berlin am 15. Oktober zum erstenmal geboren.

Gesamtspartie gleich!

Unsere Gründung des Kollegen Schuldt in die Redaktion der „Verbandszeitung“ in die Stelle eines Geschäftsführers der Zählstelle Berlin zum 15. Oktober neu zu berufen.

Es wird vorbei an einen bestellten Kollegen aus der Gruppe des Fachpersonals telefoniert.

Sofern, welche wurden dies: Sofern gezeichnet und sofern erstaunlich sind, die bestellten Kollegen in Berlin und Sachsen bestellt, sollen ihre Bewilligungen bis zum 1. Oktober 1913 unter der Gründung „Bewerben“ an die Centralverwaltung, Berlin C. 3, Briefkasten 10, zugesandt werden.

Gestorbenen Mitglieder.

Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in den Gräbern beigelegt.)

München: Georg Eder, Müller, 57 Jahre (50 Pf.); Berlin: Otto Koppisch, Arbeiter, 39 Jahre (45 Pf.); Bremen: Hermann Biebold, Fahrer, 38 Jahre (90 Pf.); Nürnberg: Richard Wolter, Brauer, 55 Jahre (90 Pf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Ende der Oberbau: Gustav-Dietrichswalde 15 Pf.; Niedling-Berlin 25 Pf.; Rautenkranz-Münzen 30 Pf.; Stendau-Elberfeld 20 Pf.; Lüneburg-Kassel 30 Pf.

Berentete und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Christian Sommer, Brauer, Buchen, 6755, geb. 18. Dezember 1882 zu Kiel, einget. 5. März 1906 in München. Walter Wadenholz, Bierfahrer, Buchen, 59 095, geb. 11. November 1885 zu Bremen, einget. 12. November 1911 in Bremen. Karl Reimer, Bierfahrer, Buchen, 12 256, geb. 17. Februar 1885 zu Dr. Schönweis, einget. 10. Januar 1908 in Bremen. Wilhelm Schäuble, Brauereiarbeiter, Buchen, 12 258, geb. 4. September 1889 zu Dr. Lübeck, einget. 10. Januar 1908 zu Bremen. Paul Jakobi, Bierfahrer, Buchen, 12 263, geb. 29. Januar 1880 zu Clausdorf, einget. 14. Oktober 1909 in Bremen. Emil Kübler, Bierfahrer, Buchen, 12 267, geb. 29. September 1872 zu Bremen, einget. 5. Juli 1910 in Bremen. Emil Steinke, Biermeister, Buchen, 12 272, geb. 17. Juli 1888 zu Rehovot, einget. 16. September 1907 in Bremen. Hermann Schröderwald, Bierfahrer, Buchen, 51 839, geb. 16. Dezember 1869 zu Potsdam, einget. 1. Januar 1911 zu Bremen.

Vorliegende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptkasse

vom 15. bis 21. September.

Hagen i. S. 300,-; Magdeburg 350,-; Dortmund 3,-; Geiseltalbrauerei Augsburg, Binsen, 5845,-; Mühlhausen i. Th. 150,-; Lüderitz 303,-; Einbeck 50,-; Brieselang 24,-; Schmäck-Graud 120,-; Kapel 5,-; Minden i. Westf. 100,-; Bernburg 60,-; Chemnitz 350,-; Geretsried a. Forch 70,-; Oschatz 200,-; Freienwalde 50,-; Wittenbergen 15,- Pf.

Materialverbrauch.

Hamburg 450 Mitgliedsbücher; Düsseldorf 100 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken à 50 Pf. und 1000 Marken à 30 Pf.; Landeshut 400 Marken à 50 Pf.; Alsfeld a. d. Leine 25 Mitgliedsbücher; Schwenningen 40 Mitgliedsbücher und 3000 Marken à 50 Pf.; Lüneburg 900 Marken à 50 Pf.; Görlitz 600 Marken à 50 Pf.; Görlitz 30 Mitgliedsbücher; Leipzig 100 Mitgliedsbücher, 30 000 Marken à 50 Pf. und 1000 Marken à 30 Pf.; Stolzenburg 50 Mitgliedsbücher.

Abgeschlossen

aus dem Verband wurden:

Auf Antrag der Zählstelle Berlin: der Brauer Gustav Reuter, geb. am 29. 9. 79 zu Berlin, einget. 12. 1. 13 in Berlin, Buch-Nr. 78 177;

der Fleischfresserarbeiter Josef Stachajczak, geb. am 19. 2. 62 zu Bulte, einget. 25. 2. 12 in Berlin, Buch-Nr. 6375.

Auf Antrag der Zählstelle Berlin in der Brauerei Theodor Radatz i. Verbandsnummer 127, und der Brauer Wilhelm Ahlwehr, Verbandsnummer 2113.

Auf Antrag der Zählstelle Bremenburg der Brauer Bruno Schmid, geboren 5. Dezember 1877 in Bremen, Verbandsnummer 59 011.

Auf Antrag der Zählstelle Paul Günther der Schmiedemüller Hans Gabo, Verbandsnummer 73 721.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Holzhausen, Barthender 8 zu 1. Pf. 1 wohnt Höhenweg 47.

Kassel. Nachhaltig des Abberns der Oberbau des Kollegen Kubant ist ein Sterbebeitrag von 5 Pf. fällig.

Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ich die Herberge nicht bei Dr. Kubrade, Kühlengasse, sondern in der Zentralabsturzergasse, 3. u. 5. Et. Wittbold, Schlossgasse, befindet.

Der Arbeitserhalt wird bestimmt sich beim Vorzeigen beginnend beim Kassierer.

Luxemburg. Die Witwe des Kollegen Nicolaus Körber, Buch-Nr. 5178, wird erinnert an unserer Vorsitzenden Charles Körber, Luxemburgstr. 12.

Neubrandenburg. Ab 1. Oktober wohnt der Vorsteher Dr. Schulz, Neubrandenburg 15.

Leipzig. Am 25. September führen vom Nachmittags 2 bis 4 Uhr die Betriebswechsel der hiesigen Cristianitonen statt. Die Kollegen werden erinnert, nicht allein vollständig, sondern auch möglichst anzugreifen. Es kommt auf jede Stimme an.

Zum Abschluß hieran findet die Mitgliedervereinigung der Zählstelle statt.

Verhandlungsanzeigen.

Donnerstag, den 26. September.

Einzinghausen. 6½ Uhr: „Golfgarten“, Einzinghausenstrasse 7/9.

Wangenheim. 6 Uhr: „Vereinslokal“.

Westerstede. 6 Uhr: „Union“, Spenerstraße 27.

Leipzig. 7 Uhr: „Vereinslokal“.

Magdeburg. 6½ Uhr: „Trottel“.

Berlin. 9½ Uhr: „Thalia“.

Sehnde. 9 Uhr: „Centralhalle“.

Boizenburg. den 26. September.

Gießenwald. 7 Uhr: „Derkum“, Ringstr. 11.

Hagen. 9 Uhr: bei Schmidmeier, Lütjenstraße.

Herford-Barbeck. 9 Uhr: bei Meister.

Brackw. 9 Uhr: „Centralhaus“.

Stimmenberg. 9½ Uhr: „Kremser zur Sonne“.

Werder a. H. 9 Uhr: „Kunst Engel“.

Kirch. 9 Uhr: „Central-Kremser“.

Stegeborg i. E. 9 Uhr: bei Bräuer, Stegeborg 20.

Edingen. 9 Uhr: „Schwefelstoffhaus“.

Bamme. 8½ Uhr: „Fürst Maximilian“.

Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langestraße 32.

Wittenberg. 4 Uhr: „Einigkeit“.

Sonnabend, den 4. Oktober.

Do. 8 Uhr: „Zum Hirschen“.

Mittwoch, den 8. Oktober.

Rostock. 8½ Uhr: „Philharmonie“.

Notizen.

Infolge einer wöchentlichen Anrempfung starb am 17. d. Mts. an den verhindernden inneren Verlegungen unter freiem Mitglied, der Kollege Brauer

Max Ihmann

im Alter von 25 Jahren.

Die Kollegen der Zählstelle

Wittenberg.

Am 8. September starb noch

in jüngeren Leid unter langjähriger Belastung der Kollege

Erhard Schilbach.

Wir werden ihm einhergehendes Andenken bewahren.

Zählstelle Chemnitz.

Um Sonntag, den 21. September, starb plötzlich infolge Zahnschmerzen unter langjähriges treues Mitglied der Kollege

Walter Schmidt

im Alter von 22 Jahren. Ihre

seinen Andenken.

Zählstelle Dortmund.

Unser Kollegen Paul

Doch nebst Frau Bertha geb.

Kurt zur Vermählung die herz-

lichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zählstelle

Wuppertal a. D.

Unserem Kollegen Konrad

Weber nebst Frau Katharina geb.

Hoffmann zur Vermählung

nachhaltig gratuliert.

Die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schwanen-

brauerei Schwesingen.

Die gegen den Geschäftsführer

der Zählstelle Düsseldorf, Koll.

Johann Frank, ausgeprochene

Beleidigung